



OFFENLEGUNGSBERICHT DER BMW BANK GMBH.

GEMÄSS CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION PER 31. DEZEMBER 2019.



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Inhaltsverzeichnis..... | 2 |
| 1 Präambel..... | 4 |
| 2 Anwendungsbereich..... | 4 |
| 3 Risikomanagement | 4 |
| 3.1 Risikomanagementziele und -politik..... | 4 |
| 3.1.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements | 4 |
| 3.1.2 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken..... | 5 |
| 3.1.3 Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung | 6 |
| 3.1.4 Risikoprofil und Risikotragfähigkeit | 7 |
| 3.1.5 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme..... | 8 |
| 3.1.6 Sanierungsplanung..... | 9 |
| 3.1.7 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren..... | 9 |
| 3.2 Unternehmensführungsregelungen..... | 9 |
| 3.3 Vergütungspolitik | 10 |
| 4 Liquiditätsrisiken | 10 |
| 4.1 Management der Liquiditätsrisiken..... | 10 |
| 4.2 Liquiditätsdeckungsquote (LCR) | 12 |
| 5 Eigenmittel | 13 |
| 5.1 Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile..... | 13 |
| 5.2 Eigenmittelstruktur und -quoten..... | 14 |
| 5.3 Antizyklischer Kapitalpuffer | 15 |
| 5.4 Eigenmittelanforderungen | 16 |
| 6 Kreditrisiken | 17 |
| 6.1 Allgemeine Angaben | 17 |
| 6.1.1 Gesamtbetrag und durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen | 17 |
| 6.1.2 Geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten ... | 18 |
| 6.1.3 Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten | 18 |
| 6.1.4 Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit..... | 20 |
| 6.1.5 Angaben zu überfälligen und notleidenden Krediten..... | 21 |
| 6.1.6 Definitionen und Entwicklung der Risikovorsorge | 23 |
| 6.2 Anwendungen des IRBA-Ansatzes auf Kreditrisiken..... | 24 |
| 6.2.1 Risikopositionsklassen im IRBA..... | 24 |
| 6.2.2 Struktur der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen..... | 24 |
| 6.2.3 Verwendung der internen Schätzung zu anderen Zwecken | 24 |
| 6.2.4 Kreditrisikominderungstechniken..... | 24 |
| 6.2.5 Kontrollmechanismen..... | 24 |
| 6.2.6 Beschreibung der internen Bewertungsverfahren | 25 |
| 6.2.7 Quantitative Angaben zur Nutzung des IRB-Ansatzes..... | 25 |
| 6.3 Inanspruchnahme von External Credit Assessment Institutions (ECAI) | 27 |
| 6.4 Verwendung von Kreditrisikominderung | 27 |
| 6.4.1 Kreditrisikominderung im Standardansatz | 27 |
| 6.4.2 Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz | 28 |
| 7 Operationelles Risiko..... | 28 |
| 8 Marktrisiko | 29 |
| 9 Gegenparteiausfallrisiko..... | 29 |
| 10 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen..... | 30 |
| 11 Risiko aus Verbriefungspositionen | 30 |
| 11.1 Ziele der BMW Bank GmbH..... | 30 |
| 11.2 Funktionen im Verbriefungsprozess | 30 |
| 11.3 Umfang der Aktivitäten der BMW Bank GmbH | 31 |
| 11.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 31 |
| 11.5 Lebenszyklus der Verbriefungen der BMW Bank GmbH | 31 |
| 11.6 Quantitative Angaben zu Verbriefungspositionen | 32 |



12 Verschuldungsquote 33
13 Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)..... 35
Anhang..... 37
Glossar 48



1 Präambel

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 erfolgt gemäß den Offenlegungsanforderungen des Teils 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - CRR) sowie der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV – CRD IV).

Der Bericht basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage. Darüber hinaus werden die von der EBA veröffentlichten und für die Offenlegung relevanten delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen sowie Leitlinien im vorliegenden Bericht berücksichtigt.

Der vorliegende Bericht umfasst insbesondere Angaben der BMW Bank GmbH¹ über das Risikomanagement, die Eigenmittelausstattung sowie die Eigenmittelanforderungen und Kreditrisiken.

Im Folgenden werden nur die Angaben gemacht, die nicht bereits innerhalb des Jahresabschlusses der BMW Bank, im Lagebericht oder auf der Internetseite der Bank veröffentlicht werden.

Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite der BMW Bank veröffentlicht und ist jederzeit zugänglich.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte werden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Werte unter 500 TEUR mit „0“ ausgewiesen. Wenn es für die betreffende Position keinen Betrag gibt, erfolgt der Ausweis mit „-“. Daher kann es bei der Summenbildung zu Rundungsdifferenzen kommen.

2 Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich gemäß Art. 436 CRR umfasst die BMW Bank in München mit ihren Zweigniederlassungen in Italien, Spanien und Portugal.

Mit Wirkung zum 8. Oktober 2019 hat die BMW Bank ihre Anteile (Beteiligungsbuchwert 257 Mio. EUR) an der BMW Finance S.N.C., Guyancourt in Frankreich, vollständig an die BMW AG verkauft. Mit dem Verkauf wurde die Institutsgruppe, bestehend aus der BMW Bank und der BMW France S.N.C., aufgelöst. Die BMW Bank hat ab diesem Zeitpunkt nur noch die Verpflichtung auf Einzelinstitutsebene offenzulegen.

3 Risikomanagement

3.1 Risikomanagementziele und -politik

Im Folgenden werden gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR und Art. 435 Abs. 2 (c) und (d) die Angaben zu Risikomanagementzielen und – politik offengelegt.

3.1.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die Geschäftsleitung der BMW Bank ist im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation verantwortlich für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Die Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk wird vom Chief Risk Officer (CRO) der BMW Bank verantwortet, der als Geschäftsführer den Bereich Risikomanagement leitet und der Marktfolge zugeordnet ist.

Zentrales Gremium der BMW Bank ist der Risikoausschuss. Im Risikoausschuss werden sämtliche Themen behandelt, die sich auf die Methoden zur Risikosteuerung und Risikoquantifizierung beziehen, Vorgaben formuliert und erforderliche Maßnahmen beschlossen. Der Risikoausschuss tagt in der Regel monatlich, wobei im Rahmen der vorgegebenen Eskalationsprozesse auch ein ad-hoc Risikoausschuss einberufen werden kann. Im Jahr 2019 tagte der Risikoausschuss einmal pro Kalendermonat. Neben dem Risikoausschuss werden im Kreditausschuss alle risikorelevanten Themen im Rahmen der Einzelrisikosteuerung behandelt.

¹ Im Folgenden kurz „BMW Bank“ bzw. „Institut“ genannt.



Aufgabe des gesamthaften Risikomanagements der BMW Bank ist die Identifikation, die Beurteilung sowie die aktive und passive Steuerung von unternehmensinternen und -externen Risiken und ihrer Verbundwirkungen, die die Erreichung der Unternehmensziele gefährden. Darüber hinaus umfasst das Risikomanagement auch die Überwachung der Risiken und die entsprechende Berichterstattung. Weitere Bestandteile des Risikomanagements sind unter anderem die Implementierung, Weiterentwicklung und Überwachung des internen Kontrollsystems (IKS) und damit auch der organisatorischen Sicherungsmaßnahmen in der Aufbau- und Ablauforganisation der BMW Bank (z. B. Grundsatz der Funktionstrennung, klare Kompetenzvorgaben).

Die ausländischen Zweigniederlassungen der BMW Bank in Italien, Spanien und Portugal sind in die Risikosteuerung der BMW Bank eingebunden. Das zentrale Risikomanagement der BMW Bank entwickelt Strategien, Methodenstandards, Risikomodelle und Richtlinien, setzt diese um und unterstützt die europäischen Märkte der BMW Bank bei der lokalen Implementierung der definierten Standards.

Vor dem Hintergrund der Anforderungen von Kunden und der Bankenaufsicht stellt das Risikomanagement der BMW Bank die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems durch eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der einzelnen Prozesse sicher. Die Kernelemente und -prozesse des Risikomanagementsystems der BMW Bank werden regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet und vorgestellt. Dieser ist für die Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verantwortlich. Daneben wird die Angemessenheit und Wirksamkeit durch interne Revisionsprüfungen überwacht.

3.1.2 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu steuern, setzt die BMW Bank wirksame Steuerungs-, Quantifizierungs- und Kontrollsysteme ein, welche zu einem einheitlichen Risikomanagementsystem im Rahmen des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und des ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) zusammengefasst und übergreifend in der Risikostrategie dargestellt werden. Die wesentlichen Elemente des Risikomanagements werden im vorliegenden Kapitel 3.1 beschrieben. Hinsichtlich der Beschreibung des Liquiditätsrisikomanagements wird ergänzend auf Kapitel 4.1. verwiesen.

In der Risikostrategie der BMW Bank werden die Grundzüge der Risikokultur verankert, die risikopolitischen Grundsätze unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie definiert und der Risikoappetit im Rahmen des sogenannten Risk Appetite Framework festgelegt. Die BMW Bank hat dazu einen angemessenen Strategieprozess implementiert. Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit, des Risikoappetits sowie aufsichtsrechtlicher Anforderungen jährlich, und falls nötig anlassbezogen, überprüft und durch die Geschäftsführung abgenommen.

Die Kernelemente der Risikokultur der BMW Bank werden in einem Rahmenwerk beschrieben und vorgegeben. Sie umfassen vier Säulen „Tone from the top“, „Verantwortlichkeit“, „Effektive Kommunikation und Transparenz“ sowie „Anreizstrukturen“. Diese werden u. a. durch eine effektive Unternehmensleitung und -überwachung, die klare Definition und Vorgabe des Risikoappetits sowie angemessene Vergütungs- und Anreizsysteme operationalisiert. Auch im Jahr 2019 wurden Schulungs- und Umsetzungsmaßnahmen in der gesamten Organisation durchgeführt, um die Risikokultur im Unternehmen weiter zu verankern.

In einer regelmäßig durchgeführten Risikoinventur werden mögliche Risiken, denen die BMW Bank ausgesetzt sein könnte, identifiziert und bezüglich Relevanz sowie Wesentlichkeit beurteilt. Dies geschieht über eine Quantifizierung der Risiken bzw. bei nicht quantifizierbaren Risiken anhand einer Expertenschätzung. Im Jahr 2019 wurden zudem nachhaltigkeitsbezogene Implikationen für die relevanten Risikoarten in den Risikoinventurprozess für das Jahr 2020 integriert. In Übereinstimmung mit dem im Dezember 2019 final veröffentlichten Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurde jedoch keine separate Risikoart definiert.



Hinsichtlich der Beurteilung, Limitierung, Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung hat die BMW Bank im Jahr 2019 die Umstellung von den bisher genutzten Liquidations- und Fortführungsansätzen hin zur ökonomischen und normativen Perspektive vollzogen. Für weitere Details wird auf Kapitel 3.1.4 verwiesen.

Darüber hinaus führt die BMW Bank risikoartenübergreifende und -spezifische Stresstests durch. Die Ergebnisse der unterschiedlichen Stressszenarien, wie beispielsweise wirtschaftliche Schocks, werden in vierteljährlichen bzw. im Bereich des Liquiditätsrisikos auch in monatlichen Berichten sowie in regelmäßigen Workshops an die Geschäftsführung kommuniziert und zusammen mit dieser kritisch reflektiert. Dabei werden potentielle Auswirkungen auf die BMW Bank und deren Risikostrategie, Kapital- und Liquiditätsausstattung, Ertragslage, Risikosituation und relevante Risikotreiber sowie mögliche mit der Sanierungsplanung und dem Liquiditätsnotfallplan in Einklang stehende Handlungsalternativen diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen. Zusätzlich zu den regelmäßigen Stresstests ist in der BMW Bank ein Prozess zur Überprüfung der Notwendigkeit und Durchführung von außerplanmäßigen Stresstests implementiert.

Komplettiert wird der Risikomanagementprozess der BMW Bank durch einen detaillierten Kapitalplanungsprozess, der die Angemessenheit der Kapitalausstattung in der normativen und der ökonomischen Perspektive über einen Planungshorizont von drei Jahren sicherstellt. Das Basisszenario, welches basierend auf der Geschäftsplanung die erwarteten Entwicklungen widerspiegelt, wird um mehrere adverse Szenarien ergänzt. Die Szenarien und Annahmen der Kapitalplanung werden einmal jährlich validiert. Die Aktualisierung und Berichterstattung der Ergebnisse erfolgt quartalsweise bzw. bei Bedarf ad-hoc. Auf Grundlage der jeweils aktuellen Kapitalplanung wird entschieden, ob eine Kapitalzuführung notwendig ist. Mögliche Kapitalmaßnahmen sind in der Kapitalstrategie festgelegt, welche die Prinzipien der BMW Bank zur Steuerung und Überwachung einer angemessenen Kapitalausstattung definiert.

Im Rahmen der regulatorisch vorgeschriebenen Sanierungsplanung setzt sich die BMW Bank mit möglichen Krisenszenarien und deren Auswirkungen auf das Institut auseinander. Für weitere Erläuterungen zur Sanierungsplanung wird auf das Kapitel 3.1.6 verwiesen.

3.1.3 Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung

Die Risikoabsicherung und -minderung erfolgen bei der BMW Bank sowohl auf Einzelengagement- als auch auf Portfolioebene.

Auf Ebene der Einzelengagements wird der erwartete Verlust aus Kredit- und Leasinggeschäften durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen berücksichtigt sowie in der Neugeschäftskalkulation in Form von Standardkredit- und Standardrestwertrisikokosten gedeckt. Der Neugeschäftsankauf für Retailprodukte wird zudem über die Überwachung und Einhaltung von definierten Risikokostenquoten gesteuert. Händler und Importeure werden regelmäßig bewertet und die vergebenen Linien täglich bzw. wöchentlich überwacht. Restwertrisiken werden durch die Überprüfung und Adjustierung der erwarteten Restwerte im Rahmen des Restwertsetzungsprozesses gesteuert. Zudem erfolgt eine Steuerung des restwertrisikotragenden Portfolios. Diese beinhaltet die kontinuierliche Kontrolle der Veränderung der zu erwartenden Marktwerte während der Vertragslaufzeit, die Berechnung des zu erwartenden Restwertverlusts oder -gewinns, die Prüfung der zu erwartenden Rücklaufquote sowie die Überprüfung der Angemessenheit der Risikovorsorge.

Das Zinsänderungsrisiko wird über den Abschluss von Zinsswaps gesteuert. Diese werden, wie auch die Anlage von Tagesgeldern oder Wertpapieren für die Liquiditätsreserve, über Kontrahenten- und Emittentenlimite auf täglicher Basis überwacht. Handelsbuchgeschäfte werden durch die BMW Bank nicht getätigt. Hinsichtlich der Absicherung von Liquiditätsrisiken wird auf Kapitel 4.1. verwiesen.

Zur Risikoabsicherung sowie -minderung von operationellen Risiken sind interne Kontrollverfahren implementiert und es erfolgt eine Überwachung auf Basis von definierten Risikoindikatoren sowie einer monatlichen Berichterstattung. Für wesentliche Risiken werden Maßnahmenpläne zur Minimierung des Risikos definiert und deren Umsetzung überwacht.



Zusätzlich werden die wesentlichen Risiken auf Portfolioebene im Rahmen der ökonomischen und der normativen Perspektive limitiert, überwacht und gesteuert. Die Geschäftsführung wird regelmäßig über die definierten Obergrenzen und deren Auslastung informiert.

Eine einheitliche Handhabung für Risikoabsicherung und -minderung innerhalb der BMW Bank wird unter anderem anhand von Guidelines sichergestellt.

3.1.4 Risikoprofil und Risikotragfähigkeit

Basierend auf dem überarbeiteten Leitfaden der BaFin über die „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung“ hat die BMW Bank im Jahr 2019 die ökonomische und die normative Perspektive als gleichermaßen steuerungsrelevante Ansätze eingeführt.

Die ökonomische Perspektive wurde in der Vergangenheit bereits im Rahmen der Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz (Gone Concern) ermittelt und überwacht. Durch die Umstellung im Dezember 2019 haben sich keine Änderungen in der Ermittlung von Risikopotential und Risikodeckungspotential ergeben.

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive nutzt die BMW Bank interne Methoden, die den gängigen Standards sowie den Anforderungen des regulatorischen Umfelds, wie Basel III und Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) entsprechen. Das Risikopotential wird anhand verschiedener Value-at-Risk-Verfahren mit einem Konfidenzniveau von 99,98% und einer Halte-dauer von einem Jahr gemessen. Dieses wird dem vorhandenen Risikodeckungspotential, welches barwertnah unter Berücksichtigung von internen Abzugsposten aus den regulatorischen Eigenmitteln abgeleitet wird, gegenübergestellt. Zur Validierung des barwertnah ermittelten Risikodeckungspotenzials wurde ein jährlicher Abgleich mit dem Unternehmensbarwert (d. h. dem Risikodeckungspotenzial gemäß barwertigem Ansatz) implementiert.

Für die Zwecke der Limitierung, Überwachung und Steuerung der Risiken in der ökonomischen Perspektive werden Limite für die als wesentlich klassifizierten Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Refinanzierungskostenrisiken, operationelle Risiken sowie Pensionsrisiken vergeben. Die Auslastung der Limite wird monatlich überwacht und analog zur folgenden Tabelle an die Geschäftsführung berichtet (angegebene Zahlen in Mio. EUR per 31. Dezember 2019).

| Wesentliche Risikoarten | Limit | Auslastung |
|------------------------------|-------|------------|
| Adressenausfallrisiken | 912 | 797 |
| Marktpreisrisiken | 727 | 634 |
| Refinanzierungskostenrisiken | 85 | 32 |
| Operationelle Risiken | 147 | 132 |
| Pensionsrisiken | 26 | 24 |
| Gesamt | 1.897 | 1.619 |

Ergänzend zu den Limiten wird als Risikoappetit hinsichtlich der Risikotragfähigkeit ein Minimum-Risikopuffer festgelegt. Dieser stellt das Mindestmaß dar, um welches das Risikodeckungspotenzial das gesamthafte Value-at-Risk-Limit stets übersteigen soll. Der Minimum-Risikopuffer enthält einen Management Puffer für unvorhersehbare Entwicklungen und deckt darüber hinaus u. a. immaterielle Risiken ab.

Die Risikotragfähigkeit der BMW Bank war im Jahr 2019 jederzeit sichergestellt.

Die normative Perspektive wurde basierend auf dem bestehenden Kapitalplanungsprozess im September 2019 neu eingeführt und löst die bisher halbjährlich ermittelte Risikotragfähigkeit im Fortführungsansatz ab.

Die BMW Bank überprüft im Rahmen der normativen Perspektive die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen an die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote, die Großkreditobergrenze sowie den Baseler Zinsschock. Hierfür wird die zukünftige Entwicklung der genannten Kapitalkennzahlen in einem Basisszenario sowie in mehreren adversen Szenarien über einen Zeitraum von drei Jahren simuliert.



Dabei werden alle wesentlichen Risiken berücksichtigt, die sich im Planungshorizont auf die Kapitalkennzahlen auswirken können.

Im Rahmen des Risikoappetits für die normative Perspektive hat die Geschäftsführung Limite für die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote sowie den Baseler Zinsschock festgelegt. Die Einhaltung der Großkreditobergrenze wird mit Hilfe von Limiten je Kreditnehmer bzw. Gruppe verbundener Kunde sichergestellt. Zusätzlich sind im Rahmen der Kapitalplanung Limite für die zukünftigen Planzahlen der Kapitalkennzahlen festgelegt, welche im Basisszenario einzuhalten sind. Die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen sowie der internen Limite der BMW Bank werden im Rahmen der Aktualisierung der Kapitalplanung überwacht und an die Geschäftsführung berichtet.

Gemäß der Ergebnisse der jährlichen Kapitalplanung für die Jahre 2020 – 2022 werden die regulatorischen Kapitalanforderungen an die Kapitalkennzahlen der normativen Perspektive sowohl im Basisszenario als auch in den adversen Szenarien im gesamten Planungshorizont durch die BMW Bank erfüllt. Um die Einhaltung des intern angestrebten Ziels für die Gesamtkapitalquote, welches die regulatorische Mindestkapitalquote übersteigt, auch bei weiter wachsendem Geschäft sicherzustellen, hat die BMW Bank eine Erhöhung der regulatorischen Eigenmittel in 2020 mittels einer Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB im Rahmen des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2019 veranlasst.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zur Gesamtkapitalquote sowie zur Verschuldungsquote wird auf die Kapitel 5 und 12 verwiesen.

3.1.5 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Die Information der Geschäftsführung im Rahmen des Risikomanagements erfolgt mittels regelmäßiger Berichte und Präsentationen sowie bei Bedarf ad-hoc.

Der tägliche Risikobericht informiert die Geschäftsführung über das aktuelle Zinsänderungsrisiko sowie das kurzfristige Liquiditätsrisiko.

Der monatliche Risikobericht an die Geschäftsführung beinhaltet die Ergebnisse aus der Überwachung aller wesentlichen Risikoarten. Dies umfasst u. a. eine Übersicht über die Limitauslastung im Rahmen der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive. Des Weiteren erfolgen quantitative und qualitative Detaildarstellungen zu den wesentlichen Risikoarten auf Ebene der BMW Bank sowie der einzelnen Märkte. Zudem wird ein Ausblick auf die weitere Risikoentwicklung gegeben. Der Risikobericht wird monatlich im Risikoausschuss vorgestellt und die Entwicklung des Risikoprofils durch die Geschäftsführung abgenommen.

Bei außergewöhnlichen Entwicklungen erfolgt eine formlose ad-hoc Berichterstattung (z. B. E-Mail, Telefonate) an die Geschäftsführung im Rahmen der vorgegebenen Eskalationsprozesse. Ergänzend werden hinsichtlich der Liquidität der BMW Bank Frühwarnindikatoren definiert, die bei Erreichen eines bestimmten Schwellenwertes im Rahmen des Liquiditätsnotfallplanungsprozesses an die Geschäftsführung berichtet werden und gegebenenfalls Maßnahmen auslösen.

Die Ergebnisse der Stresstestberechnungen werden der Geschäftsführung je nach Betrachtungshorizont monatlich, vierteljährlich oder jährlich zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der mehrjährigen Kapitalplanung werden vierteljährlich mit der Geschäftsführung erörtert. Ab 2020 erfolgt die Berichterstattung zur Kapitalplanung in der normativen und der ökonomischen Perspektive vierteljährlich im Rahmen des Risikoberichts an die Geschäftsführung.

Ebenfalls werden regelmäßig die Ausprägungen der Sanierungsindikatoren dargestellt und überwacht und bei Überschreiten eines Frühwarnsignals oder Sanierungsschwellenwertes im Rahmen der Eskalationsprozesse an die Geschäftsführung berichtet.



3.1.6 Sanierungsplanung

Die BMW Bank wurde seitens der BaFin als sogenanntes potentiell systemgefährdendes Institut eingestuft und ist zur Erstellung eines Sanierungsplans gemäß des Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (SAG) verpflichtet. Der aktuelle Sanierungsplan für das Jahr 2019 wurde am 31. Januar 2020 gegenüber den Aufsichtsbehörden eingereicht.

Im Rahmen der Sanierungsplanung wurden vor dem Hintergrund des Risikoprofils der BMW Bank Sanierungsindikatoren in Bezug auf das Kapital, die Liquidität, den Ertrag und die Qualität der Vermögenswerte sowie marktbasierende oder makroökonomische Indikatoren definiert. Für die Indikatoren wurden Frühwarnsignale und Sanierungsschwellenwerte festgelegt. Ziel ist es, mit Hilfe der Sanierungsindikatoren eine wirtschaftliche Schieflage der BMW Bank frühzeitig zu erkennen und anhand der Schwellenwerte und Frühwarnsignale eine Krise rechtzeitig abzuwenden. Daneben wurden Handlungsoptionen mit Auswirkungen auf die Kapitalausstattung, das Risikoprofil, die Liquiditätsausstattung und die Ertragslage definiert, die neben der quantitativen Einschätzung auch eine qualitative Auswirkungs- und Umsetzbarkeitsanalyse beinhalten. Flankiert werden die Handlungsoptionen von entsprechenden Kommunikationsmaßnahmen. Die Angemessenheit der festgelegten Frühwarnsignale und Schwellenwerte der Sanierungsindikatoren, der zugehörigen Eskalations- und Entscheidungsprozesse und die Wirksamkeit der Handlungsoptionen wurden im Rahmen der Belastungsanalyse innerhalb von vier Stressszenarien nachgewiesen. Im Sanierungsplan wurden hierbei idiosynkratische, marktweite sowie auch eine Kombination aus idiosynkratischen und marktweiten Szenarien berücksichtigt. Daneben wurden in den Belastungsszenarien sowohl langsam als auch schnell eintretende Ereignisse unterstellt.

Die Sanierungsplanung, die Stresstests, die adversen Szenarien der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie der Liquiditätsnotfallplan sind aufeinander abgestimmt und die Prozesse miteinander verzahnt.

Die Überwachung der Sanierungsindikatoren und die Einbettung der damit verbundenen Eskalations- und Entscheidungsprozesse aus dem Sanierungsplan in das bestehende Rahmenwerk der Risikosteuerung werden in der schriftlich fixierten Ordnung der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt.

3.1.7 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Leitungsorgan der BMW Bank hat nachstehende Risikoerklärung genehmigt:

Die in der BMW Bank eingesetzten Risikomanagementverfahren entsprechen gängigen Standards und ermöglichen eine effektive Beurteilung der Risiken aus den in der Geschäftsstrategie festgelegten Aktivitäten und dem damit verbundenen Risikoprofil. Das Leitungsorgan der BMW Bank erachtet die Risikomanagementverfahren und das Risikoprofil als angemessen.

3.2 Unternehmensführungsregelungen

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 435 Abs. 2 (a), (b) und (c) CRR offengelegt.

Die Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 zeigt die nachfolgende Tabelle:

| Namen | Anzahl der Leitungs-funktionen | Anzahl der Aufsichts-funktionen |
|-----------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| Dr. Hans-Jürgen Cohrs | 1 | 0 |
| Hans-Peter Mathe | 1 | 0 |
| Dr. Markus Walch | 1 | 0 |
| Thomas Weber | 1 | 0 |

Nachfolgend wird die Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 offengelegt:



| Namen | Anzahl der Leitungsfunktionen | Anzahl der Aufsichtsfunktionen |
|--------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Birgit Böhm-Wannenwetsch | 1 ² | 1 |
| Guido Boschetto | 0 | 1 |
| Horst Erik Fischer | 0 | 1 |
| Heike Schneeweis | 0 | 1 |
| Jonathan Townend | 1 ² | 1 ² |
| Dr. Thomas Wittig | 1 | 1 |

Die BMW Bank ist in der Rechtsform einer GmbH organisiert und hat einen Aufsichtsrat nach dem DrittelbG. Gemäß den gesellschaftsrechtlichen Zuständigkeiten obliegt es der alleinigen Gesellschafterin BMW AG, die Mitglieder der Geschäftsleitung zu ernennen und die Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu bestellen. Die Arbeitnehmervertreter werden von den wahlberechtigten Arbeitnehmern gewählt.

Bei der Auswahl der Geschäftsleiter der BMW Bank achtet die Gesellschafterin darauf, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit und die fachliche Eignung auf Grund der jeweiligen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen erfüllt sind.

Bei der Auswahl der Anteilseignervertreter für den Aufsichtsrat berücksichtigt die Gesellschafterin gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Zuverlässigkeit und die erforderliche Sachkunde des einzelnen Mitglieds zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte. Die Alleingesellschafterin achtet insbesondere auf sich ergänzende Qualifikationen bei den Mitgliedern und stellt dadurch sicher, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Erfüllung seiner Aufgaben verfügt.

Zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen wurden am 28. April 2017 vom Gesellschafter Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der BMW Bank beschlossen: Für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der BMW Bank wurde jeweils die Zielgröße 1 festgelegt. Als Frist für die Erreichung dieser Zielgrößen wurde der 31. Dezember 2020 bestimmt. In der Geschäftsführung gab es zum Stichtag 31. Dezember 2019 noch keine Frau. Dem Aufsichtsrat der BMW Bank gehören seit Juni 2018 zwei Frauen an.

3.3 Vergütungspolitik

Die Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR werden außerhalb des Offenlegungsberichts in einem gesonderten Dokument „Vergütungsbericht der BMW Bank 2019“ auf der Internetseite der BMW Bank veröffentlicht.

4 Liquiditätsrisiken

Ergänzend zu Kapitel 3.1 werden im Folgenden die Angaben zu Liquiditätsrisiken gemäß Art. 435 CRR offengelegt.

4.1 Management der Liquiditätsrisiken

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken folgt dem Prinzip der Sicherstellung von ausreichend Liquidität zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über alle Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig). Hierfür verfolgt die BMW Bank ein konservatives Finanzierungsprofil, um in Stressphasen widerstandsfähig zu bleiben.

Der Liquiditätsrisikoappetit wird mindestens jährlich von den mit dem Management von Liquiditätsrisiken betrauten zentralen Abteilungen unter Berücksichtigung des gewünschten Risikoprofils gemäß der Risikostrategie und der verfügbaren Liquiditätsreserven sowie dem Risikodeckungspotential überprüft und

² Gemäß § 25d Abs. 3 S. 3 Nr. 1 KWG wurden mehrere Mandate in Konzerngesellschaften der BMW Group als ein Mandat zusammengerechnet (getrennt nach Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmantanten).



vom Risikoausschuss genehmigt. Zusätzlich stellt die BMW Bank über die Ableitung konservativer Schwellenwerte der Frühwarnindikatoren sicher, dass der Liquiditätsnotfallprozess in Einklang mit dem Risikoappetit für das Liquiditätsrisiko sowie dem Gesamtrisikoappetit steht.

Die BMW Bank hat einen Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) innerhalb des Konzepts der Risiko- und Ertragssteuerung implementiert, um die Interdependenzen zwischen Ertrag, Risiko und Liquidität zu berücksichtigen sowie eine angemessene Liquiditätsausstattung für alle Geschäftstätigkeiten zu gewährleisten. Zur Erreichung dieses Ziels sind alle Liquiditätsprozesse sowie grundlegende strategische Prozesse miteinander verknüpft. Das reibungslose Zusammenspiel zwischen den einzelnen Prozessen ist ein maßgeblicher Erfolgsfaktor für das ILAAP-Konzept.

Die Geschäftsstrategie legt den Gesamtrahmen der BMW Bank in Form von langfristigen strategischen Zielen fest und bildet somit den Grundstein für alle Prozesse innerhalb des ILAAP. Weitere Grundlagen des ILAAP sind die strategischen Hauptgeschäftsaktivitäten und die geplante Refinanzierungsstrategie.

Die BMW Bank strebt einen vordefinierten Refinanzierungsmix aus Einlagen, ABS-Transaktionen und Intercompany Darlehen an, um eine angemessene Diversifikation der Passiva sicherzustellen und Konzentrationen zu vermeiden.

Die Liquiditätsreserve der Liquidity Coverage Ratio (LCR) setzt sich aus Barmitteln, Zentralbankkonten bei nationalen Zentralbanken (abzüglich Mindestreservvorhaltung) sowie unbelasteten EZB-fähigen Wertpapieren zusammen. Zusätzlich werden in der internen Steuerung mittels des Liquidity at Risk (LaR) unwiderrufliche Kredit-/ Liquiditätslinien in der Liquiditätsreserve berücksichtigt. Eine angemessene Diversifikation der Liquiditätsreserve wird durch interne Vorgaben zur Vermeidung von Konzentrationen innerhalb des Wertpapierportfolios sichergestellt.

Die BMW Bank bewertet und steuert ihre Liquiditätsrisiken unter normalen als auch unter gestressten Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zeithorizonte. Im Rahmen der Stressszenarien wird neben der quantitativen Analyse auch eine qualitative Analyse der möglichen Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung untersucht. Die Stressstests bilden einen unverzichtbaren Bestandteil des ILAAP zur Vervollständigung des Überwachungs- und Beurteilungsprozesses der Liquiditätsrisikosituation. Durch den Abgleich von Expertenmeinungen und den erhaltenen Ergebnissen ermöglichen die unterschiedlichen Stressszenarien ein besseres Verständnis der internen Modelle und Methoden und geben Aufschluss über mögliches Veränderungspotenzial.

Alle wesentlichen Liquiditätsrisiken werden regelmäßig überwacht und beurteilt und den relevanten Limiten gegenübergestellt. Zusätzlich definiert die BMW Bank Frühwarnindikatoren, um eine Früherkennung eines möglichen Liquiditätsnotfalls zu gewährleisten. Die regulären und ad-hoc Prozesse innerhalb der Risikoüberwachung sind so ausgestaltet, dass potentielle Probleme so früh wie möglich erkannt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Die BMW Bank unterscheidet zwischen drei wesentlichen Liquiditätsrisikoarten: Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Refinanzierungskostenrisiko und Marktliquiditätsrisiko. Dabei werden insbesondere die spezifischen Eigenschaften und Auswirkungen der Risikoarten sowie die unterschiedlichen Zeithorizonte berücksichtigt.



| Liquiditätsrisikoarten und Steuerungsansätze | | | | |
|---|---|--|---|---|
| Zahlungsunfähigkeitsrisiko | | | Refinanzierungs-kostenrisiko | Marktliquiditäts-risiko |
| Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig und/oder unvollständig erfüllt werden können | | | Risiko, dass zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu verschlechterten Refinanzierungskonditionen beschafft werden können | Risiko, dass Aktiva nicht oder nur mit einem Abschlag am Markt liquidiert werden können |
| innertägig | kurzfristig | mittel- und langfristig | | |
| Teil der operativen Liquiditätssteuerung des Treasury | Liquidity at Risk (LaR) Liquidity Coverage Ratio (LCR) | Matched Funding Liquiditäts-planung | Liquidity Value at Risk (LVaR) | Haircuts |

Zur kurz-, mittel- und langfristigen Steuerung des operativen Liquiditätsrisikos (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) werden neben dem Liquidity at Risk (LaR)-Ansatz und der Liquidity Coverage Ratio (LCR) auch das Matched Funding Konzept, das auf Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz abzielt, angewandt und durch eine laufende Liquiditätsplanung inkl. adverser Szenarien ergänzt. Da beide Kennzahlen auf die strukturelle Liquidität abzielen, vereinfacht das Matched Funding Konzept zudem die Implementierung der zukünftig geforderten Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die Einführung der NSFR erfolgt per Juni 2021.

Der LaR wird als der Liquiditätsbedarf im adversen Szenario auf Basis interner Annahmen täglich ermittelt und der Liquiditätsreserve gegenübergestellt. Im LaR werden zum einen außerplanmäßige Vertragsbeendigungen und Zahlungsausfälle der Geschäftspartner berücksichtigt. Zum anderen wird ein Haircut bei der Berücksichtigung der Wertpapiere als Liquiditätsreserve vorgenommen, um das Risiko sich verändernder Marktgegebenheiten im Hinblick auf die Liquidität (Marktliquiditätsrisiko) nicht zu unterschätzen.

Die Berechnung der LCR erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen des delegierten Rechtsaktes zur Mindestliquiditätsquote und wird den qualifizierten hochliquiden Aktiva gegenübergestellt. Um die tägliche Einhaltung der LCR garantieren zu können, wurde eine tägliche, approximative Berechnung der LCR implementiert. Zusätzlich wird intern eine Mindestzielgröße von 110% angestrebt.

Refinanzierungskostenrisiken werden mittels des Liquidity Value at Risk (LVaR) in die Risikotragfähigkeitskalkulation integriert.

4.2 Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die quantitativen Anforderungen an die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sind zusätzlich zur CRR in den EBA-Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements Art. 435 Abs. 1 (f) CRR i. V. m. den EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/01 spezifiziert.

Die BMW Bank gilt nicht als global systemrelevantes (G-SRI) oder anderes systemrelevantes (A-SRI) Institut und legt somit folgende wesentliche quantitative Informationen jährlich offen:

- bereinigter Gesamtwert des Liquiditätspuffers,
- bereinigter Gesamtwert der Nettomittelabflüsse und
- bereinigter Gesamtwert der Liquiditätsdeckungsquote

Die genannten Elemente der LCR sind in der folgenden Tabelle für die BMW Bank offengelegt:



| Quartal endet am | Bereinigter Gesamtwert | | | |
|--|------------------------|------------|------------|------------|
| | 31.12.2019 | 30.09.2019 | 30.06.2019 | 31.03.2019 |
| Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte | 12 | 12 | 12 | 12 |
| Liquiditätspuffer (in Mio. EUR) | 850 | 788 | 676 | 585 |
| Gesamte Nettomittelabflüsse (in Mio. EUR) | 617 | 559 | 488 | 418 |
| Liquiditätsdeckungsquote (%) | 138% | 141% | 138% | 140% |

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 % wird von der BMW Bank deutlich überschritten.

5 Eigenmittel

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln gemäß Art. 437 CRR sowie eine Aufstellung der Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR. Darüber hinaus erfolgt die Offenlegung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers gemäß Art. 440 CRR.

5.1 Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile

In der nachfolgenden Tabelle wird die Überleitung der Eigenkapitalbestandteile des geprüften Jahresabschlusses der BMW Bank zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß Art. 437 Abs. 1 (a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 dargestellt:

| | Bilanzwert gem. Einzelabschluss (HGB) zum 31.12.2019 in Mio. EUR | Aufsichtsrechtliche Adjustierung in Mio. EUR | Eigenmittelbestandteile zum Meldestichtag 31.12.2019 in Mio. EUR |
|---|--|--|--|
| Gezeichnetes Kapital | 12,3 | - | 12,3 |
| (+) Kapitalrücklage | 1.972,2 | - | 1.972,2 |
| (+) Gewinnrücklage | 3,2 | - | 3,2 |
| = Eigenkapital gem. Einzelabschluss (HGB) | 1.987,7 | - | 1.987,7 |
| (+) Fonds für allgemeine Bankrisiken | 1.300,0 | -220,0 | 1.080,0 |
| = Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 3.287,7 | -220,0 | 3.067,7 |
| (-) Immaterielle Anlagewerte | - | - | - |
| (+) Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals, die bei den Abzugspositionen im Rahmen von Übergangsregelungen hinzugerechnet werden | - | - | - |
| (-) Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet | - | -155,8 | -155,8 |
| = Hartes Kernkapital (CET1) | 3.287,7 | -375,8 | 2.911,9 |
| (+) Zusätzliches Kernkapital (AT1) | - | - | - |
| = Kernkapital (T1) | 3.287,7 | -375,8 | 2.911,9 |
| (+) Ergänzungskapital (T2) | - | - | - |
| davon: Nachrangige Verbindlichkeiten | - | - | - |
| = Eigenmittel (T1+T2) | 3.287,7 | -375,8 | 2.911,9 |

Die Grundlage für die Abstimmung der Eigenmittelbestandteile bilden die Bilanzwerte der BMW Bank, die mittels eines Aggregationsverfahrens einbezogen werden. Abschließend erfolgt eine Anpassung der Effekte aus der aufsichtsrechtlichen Adjustierung. Ein Abgleich der ermittelten Werte mit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelmeldung ist möglich.



5.2 Eigenmittelstruktur und -quoten

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der BMW Bank zum 31. Dezember 2019 aus hartem Kernkapital. Zusätzliches Kernkapital bzw. Ergänzungskapital wurde von der BMW Bank nicht begeben.

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das Stammkapital, die offenen Rücklagen und einen bei der BMW Bank gebildeten Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Das Stammkapital ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung. Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der Alleingesellschafterin BMW AG werden Bilanzgewinne vollständig abgeführt und deshalb bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln nicht berücksichtigt.

Die Höhe und die Zusammensetzung der Eigenmittel der BMW Bank gemäß Art. 72 CRR zum 31. Dezember 2019 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Darüber hinaus werden in der Tabelle die Kapitalquoten gemäß Art. 92 CRR und der Kapitalpuffer gemäß § 10i KWG dargestellt.

| Bezeichnung | Betrag am Meldestichtag in Mio. EUR | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
|---|--|--|
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 12,3 | 26 (1), 27, 28, 29 |
| Einbehaltene Gewinne | 3,2 | 26 (1) (c) |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | 1.972,2 | 26 (1) |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 1.080,0 | 26 (1) (f) |
| Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 3.067,7 | |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | |
| Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | -23,3 | 36 (1) (e), 41 |
| Anwendung strenger Anforderungen durch Institute nach Art. 3 CRR | -132,5 | |
| Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -155,8 | |
| Hartes Kernkapital (CET1) | 2.911,9 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | - | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) : regulatorische Anpassungen | | |
| Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | - | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) | - | |
| Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 2.911,9 | |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen³ | | |
| Kreditrisikoanpassungen | 85,0 | 62 (c) und (d) |
| Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 85,0 | |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen³ | | |
| Zusätzliche, aufgrund von Art. 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom Ergänzungskapital | -85,0 | |
| Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | -85,0 | |
| Ergänzungskapital (T2) | 0,00³ | |
| Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 0,00 | |
| Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 21.066,2 | |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | |
| Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 13,82 % | 92 (2) (a) |
| Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 13,82 % | 92 (2) (b) |

³ Der Ausweis der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach 340f HGB im Ergänzungskapital ist rein technischer Natur. Er resultiert aus einem Schreiben der Bundesbank vom 9. Januar 2020 zu Behandlung und Meldung von im IRB-Ansatz gebildeter Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. Die Höhe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ändert sich dadurch nicht.



| Bezeichnung | Betrag am Meldestichtag in Mio. EUR | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
|---|--|--|
| Gesamtkapitalquote ⁴ (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 13,82 % | 92 (2) (c) |
| Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) ⁵ | 7,00 % | CRD 128, 129, 130, 131, 133 |
| davon: Kapitalerhaltungspuffer | 2,50 % | |
| davon: antizyklischer Kapitalpuffer | 0,00 % | |
| Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) ⁶ | 5,82 % | CRD 128 |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | |
| Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 67,9 | 62 |
| Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 85,0 | 62 |
| Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 85,0 | 62 |

Die vollständige Tabelle ist als Anlage im Anhang unter „Eigenmittel der BMW Bank“ zu finden.

Einen Überblick über die einzelnen Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 Abs. 1 (c) CRR mit einer Auflistung ihrer wesentlichen Merkmale ist im Anhang unter „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ zu finden.

5.3 Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß Art. 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 ist die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers offenzulegen.

Der antizyklische Kapitalpuffer kann von den zuständigen Behörden der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie Drittstaaten festgelegt werden. Dieser kann zwischen 0% und 2,5% der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten.

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers der BMW Bank zum 31. Dezember 2019 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

⁴ Die BMW Bank unterliegt neben den Anforderungen der CRR dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozess („SREP-Aufschlag“). Daraus resultiert eine Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von insgesamt 8,5% für das Jahr 2019.

⁵ Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Bst. a) CRR (4,5%) zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer systemrelevanter Institute.

⁶ Harte Kernkapitalquote (13,82%) abzüglich der Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote (4,5%)



| | In Mio. EUR |
|--|-------------|
| Gesamtforderungsbetrag | 21.066,2 |
| Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in % | 0,0040 % |
| Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 0,8 |

Die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der BMW Bank wird im Anhang dargestellt.

5.4 Eigenmittelanforderungen

Die Gesamtkapitalquote ist im Rahmen der Kapitalplanung für die normative Perspektive in die bestehenden Steuerungs- und Kontrollprozesse des Risikomanagementsystems integriert und wird regelmäßig überwacht. Für den Fall einer Unterschreitung der im Rahmen des Risikoappetits bzw. der Kapitalplanung für die normative Perspektive festgelegten Limite für die Gesamtkapitalquote ist ein Eskalationsprozess definiert. Gemäß der Kapitalplanung 2020 – 2022 werden die regulatorischen Kapitalanforderungen an die Gesamtkapitalquote sowohl im Basisszenario als auch in den adversen Szenarien im gesamten Planungshorizont durch die BMW Bank erfüllt. Hinsichtlich der Erläuterungen zur Kapitalplanung der BMW Bank im Allgemeinen bzw. zur Überwachung der Gesamtkapitalquote im Rahmen der normativen Perspektive im Speziellen wird auf die Kapitel 3.1.2 und 3.1.4. verwiesen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung aufgeteilt nach Risikoarten und Risikopositionsklassen der BMW Bank gemäß Art. 438 zum 31. Dezember 2019:

| | Eigenkapitalanforderung in Mio. EUR |
|--|-------------------------------------|
| Zentralregierungen oder Zentralbanken | - |
| Institute | - |
| Unternehmen | 79 |
| davon KMU | 0 |
| Mengengeschäft | 460 |
| davon KMU | 69 |
| Beteiligungsrisikopositionen | - |
| Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen | - |
| sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind | 594 |
| Gesamt auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA) | 1.133 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 |
| Öffentliche Stellen | 0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | - |
| Internationale Organisationen | - |
| Institute | 11 |
| Unternehmen | 237 |
| Mengengeschäft | 182 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | - |
| Ausgefallene Risikopositionen | 4 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | - |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | - |
| Verbriefungspositionen | - |
| Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | - |
| Beteiligungsrisikopositionen | - |



| | Eigenkapitalanforderung in Mio. EUR |
|--|-------------------------------------|
| Sonstige Posten | 0 |
| Gesamt Standardansatz (KSA) | 434 |
| Gesamt Kreditrisiken | 1.567 |
| Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) (Standardansatz) | 6 |
| Marktrisiken des Handelsbuchs (Standardansatz) ⁷ | - |
| Operationelle Risiken (Standardansatz) | 111 |
| Gesamt | 1.684 |

6 Kreditrisiken

Im Folgenden werden gemäß Art. 442, 444, 452, 453 CRR Angaben zu Kreditrisiken der BMW Bank offengelegt.

Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Kreditrisiken wendet die BMW Bank den Kreditrisikostandardansatz (KSA) und den fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an. Der fortgeschrittene auf internen Ratings basierende Ansatz wird für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für die Portfolien Mengengeschäft Kundenfinanzierung und Leasing Deutschland, Händlerfinanzierung Deutschland sowie Mengengeschäft Kundenfinanzierung Spanien verwendet.

6.1 Allgemeine Angaben

6.1.1 Gesamtbetrag und durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag und die Durchschnittswerte der Risikopositionen gemäß Art. 442 (c) CRR auf Basis der Quartalsstichtage aufgeschlüsselt nach Standard- und IRB-Ansatz.

| Risikopositionen | Gesamtbetrag per 31.12.2019 in Mio. EUR | Durchschnittswerte der Risikopositionen in Mio. EUR |
|--|--|---|
| Zentralregierungen oder Zentralbanken | - | - |
| Institute | - | - |
| Unternehmen | 2.125 | 1.981 |
| davon KMU | 14 | 15 |
| Mengengeschäft | 10.064 | 9.913 |
| davon KMU | 1.525 | 1.475 |
| Beteiligungsrisikopositionen | - | - |
| Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen | - | - |
| sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind | 7.428 | 6.883 |
| Gesamt auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA) | 19.617 | 18.777 |
| Zentralregierungen oder Zentralbanken | 484 | 721 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 286 | 291 |
| Öffentliche Stellen | 0 | 0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - |
| Internationale Organisationen | - | - |
| Institute | 670 | 632 |
| Unternehmen | 3.100 | 2.773 |
| Mengengeschäft | 3.273 | 3.261 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | - | - |

⁷ Aufgrund der unbedeutenden Höhe der Marktrisiken des Handelsbuchs (<2% der Eigenmittel gemäß Art. 351 CRR) sind diese zum 31. Dezember 2019 nicht meldepflichtig.



| Risikopositionen | Gesamtbetrag per 31.12.2019 in Mio. EUR | Durchschnittswerte der Risiko- positionen in Mio. EUR |
|--|--|--|
| Ausgefallene Risikopositionen | 42 | 43 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | - | - |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | - | - |
| Verbriefungspositionen | - | - |
| Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | - | - |
| Beteiligungsrisikopositionen | - | - |
| Sonstige Posten | 23 | 29 |
| Gesamt Standardansatz (KSA) | 7.878 | 7.750 |
| Gesamt | 27.495 | 26.527 |

6.1.2 Geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten

Das Bruttokreditvolumen der Risikopositionen der BMW Bank nach geografischen Hauptgebieten zum 31. Dezember 2019 wird gemäß Art. 442 (d) CRR in der nachfolgenden Tabelle offengelegt:

| Risikopositionen | Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten in Mio. EUR | | | | | | |
|---|--|---------|---------|----------|-------------------|---------------|--------|
| | Deutschland | Italien | Spanien | Portugal | restliches Europa | Rest der Welt | Gesamt |
| Unternehmen | 2.125 | - | - | - | - | - | 2.125 |
| davon KMU | 14 | - | - | - | - | - | 14 |
| Mengengeschäft | 8.214 | - | 1.850 | - | - | - | 10.064 |
| davon KMU | 1.249 | - | 276 | - | - | - | 1.525 |
| sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind | 7.255 | 136 | 37 | 0 | - | - | 7.428 |
| Gesamt auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA) | 17.594 | 136 | 1.887 | 0 | - | - | 19.617 |
| Zentralregierungen oder Zentralbanken | 241 | 157 | 1 | 4 | 81 | - | 484 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 286 | - | - | - | - | - | 286 |
| Öffentliche Stellen | 0 | - | - | - | - | - | 0 |
| Institute | 340 | 9 | 150 | 17 | 154 | - | 670 |
| Unternehmen | 487 | 1.095 | 522 | 304 | 69 | 623 | 3.100 |
| Mengengeschäft | 338 | 2.623 | 26 | 281 | 5 | - | 3.273 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 1 | 33 | 3 | 5 | 0 | 0 | 42 |
| Sonstige Posten | 22 | 1 | - | - | - | - | 23 |
| Gesamt Standardansatz (KSA) | 1.715 | 3.918 | 702 | 611 | 309 | 623 | 7.878 |
| Gesamt | 19.309 | 4.054 | 2.589 | 611 | 309 | 623 | 27.495 |

6.1.3 Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten

In der nachfolgenden Tabelle wird die Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Forderungsarten nach Hauptbranchen gemäß Art. 442 (e) CRR, die von der BMW Bank Zentrale Deutschland ausgereicht wurden, dargestellt.



| Risikopositionen | Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen in Mio. EUR | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|---------------------------------|------------|------------------------------|---|---|-------------------|---------------|
| | Private Haushalte | Kfz-Handel, -Instandhaltung und -Reparatur | Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | (überw. persönl.) Dienstleister | Baugewerbe | Gesundheits- und Sozialwesen | Öffentliche Verwaltung und Sozialversicherungen | Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | Sonstige Branchen | Gesamt |
| Unternehmen | - | 2.024 | - | 35 | - | - | - | - | 66 | 2.125 |
| davon KMU | - | 14 | - | - | - | - | - | - | - | 14 |
| Mengengeschäft | 5.005 | 481 | 137 | 345 | 333 | 182 | - | 510 | 1.221 | 8.215 |
| davon KMU | - | 211 | 34 | 105 | 155 | 19 | - | 180 | 549 | 1.249 |
| sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind | 2.480 | 730 | 163 | 505 | 330 | 280 | 9 | 848 | 1.910 | 7.255 |
| Gesamt auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA) | 7.485 | 3.235 | 300 | 885 | 663 | 462 | 9 | 1.358 | 3.197 | 17.594 |
| Zentralregierungen oder Zentralbanken | - | - | 241 | - | - | - | 81 | - | - | 322 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | - | - | - | - | - | - | 286 | - | - | 286 |
| Öffentliche Stellen | - | - | - | - | - | - | 0 | - | - | 0 |
| Institute | - | - | 644 | - | - | - | - | - | - | 644 |
| Unternehmen | 1 | 868 | 147 | 42 | 2 | 1 | - | - | 118 | 1.179 |
| Mengengeschäft | 13 | 64 | 10 | 11 | 19 | 6 | - | 61 | 159 | 343 |
| Ausgefallene Risikopositionen | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | 1 |
| Sonstige Posten | - | - | - | - | - | - | - | - | 22 | 22 |
| Gesamt Standardansatz (KSA) | 14 | 932 | 1.042 | 53 | 21 | 7 | 367 | 61 | 299 | 2.791 |
| Gesamt | 7.499 | 4.167 | 1.342 | 938 | 684 | 469 | 376 | 1.419 | 3.496 | 20.391 |

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Bruttokreditvolumen aufgeteilt nach Schuldnergruppen der Zweigniederlassungen im Ausland zum 31. Dezember 2019.

| | Bruttokreditvolumen nach Schuldnergruppen in Mio. EUR | | | | | | Gesamt |
|--|---|---------------------|-------------------------------|-----------|------------|----------|------------|
| | Kundenfinanzierung | Händlerfinanzierung | Kundenfinanzierung Großkunden | Institute | Sonstige | | |
| Italien | | | | | | | |
| sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind | - | - | - | - | 136 | - | 136 |
| Gesamt auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA) | - | - | - | - | 136 | - | 136 |
| Zentralregierungen oder Zentralbanken | - | - | - | - | 157 | - | 157 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | - | - | - | - | - | - | - |
| Öffentliche Stellen | - | - | - | - | - | - | - |
| Institute | - | - | - | 9 | - | - | 9 |
| Unternehmen | - | 1.058 | 37 | - | - | - | 1.095 |
| Mengengeschäft | 2.623 | - | - | - | - | - | 2.623 |
| Ausgefallene | 6 | 27 | - | - | - | - | 33 |



| | Bruttokreditvolumen nach Schuldnergruppen in Mio. EUR | | | | | |
|--|---|--------------------------|--|-----------|----------|--------|
| | Kunden- finanzie- rung | Händlerfi- nanzierung | Kundenfi- nanzierung Großkun- den | Institute | Sonstige | Gesamt |
| Risikopositionen | | | | | | |
| Sonstige Posten | - | - | - | - | 1 | 1 |
| Gesamt Standardansatz (KSA) | 2.629 | 1.085 | 37 | 9 | 158 | 3.918 |
| Gesamt | 2.629 | 1.085 | 37 | 9 | 294 | 4.054 |
| Spanien | | | | | | |
| Mengengeschäft | 1.850 | - | - | - | - | 1.850 |
| davon KMU | 276 | - | - | - | - | 276 |
| sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind | - | - | - | - | 37 | 37 |
| Gesamt auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA) | 1.850 | - | - | - | 37 | 1.887 |
| Zentralregierungen oder Zentralbanken | - | - | - | - | 1 | 1 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | - | - | - | - | - | - |
| Öffentliche Stellen | - | - | - | - | - | - |
| Institute | - | - | - | - | - | - |
| Unternehmen | - | 510 | 12 | - | - | 522 |
| Mengengeschäft | 26 | - | - | - | - | 26 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 0 | 1 | 2 | - | - | 3 |
| Sonstige Posten | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt Standardansatz (KSA) | 26 | 511 | 14 | - | 1 | 552 |
| Gesamt | 1876 | 511 | 14 | - | 38 | 2.439 |
| Portugal | | | | | | |
| sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind | - | - | - | - | 0 | 0 |
| Gesamt auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA) | - | - | - | - | 0 | 0 |
| Zentralregierungen oder Zentralbanken | - | - | - | - | 4 | 4 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | - | - | - | - | - | - |
| Öffentliche Stellen | - | - | - | - | - | - |
| Institute | - | - | - | 17 | - | 17 |
| Unternehmen | - | 264 | 40 | - | - | 304 |
| Mengengeschäft | 281 | - | - | - | - | 281 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 4 | 1 | - | - | - | 5 |
| Sonstige Posten | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt Standardansatz (KSA) | 285 | 265 | 40 | 17 | 4 | 611 |
| Gesamt | 285 | 265 | 40 | 17 | 4 | 611 |
| Gesamt Zweigniederlassungen im Ausland | 4.790 | 1.861 | 91 | 26 | 336 | 7.104 |

6.1.4 Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anforderungen gemäß Art. 442 (f) CRR umgesetzt. Die Zeitreihen werden bei der BMW Bank in Zeiträumen von <= 1 Jahr, > 1 Jahr bis einschl. 5 Jahre und > 5 Jahre dargestellt und erhalten sämtliche Forderungen des In- und Auslandes.

| Risikopositionen in Mio. EUR | Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten | | | Gesamt |
|------------------------------|---|---------------|----------|--------|
| | <= 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | >5 Jahre | |
| Unternehmen | 2.006 | 18 | 101 | 2.125 |
| davon KMU | 12 | | 2 | 14 |
| Mengengeschäft | 1.955 | 8.039 | 70 | 10.064 |



| | | | | |
|--|--------------|---------------|------------|---------------|
| davon KMU | 249 | 1.273 | 3 | 1.525 |
| sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind | | 7.428 | | 7428 |
| Gesamt auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA) | 3.961 | 15.485 | 171 | 19.617 |
| Zentralstaaten und Zentralbanken | 484 | | | 484 |
| Regionale und lokale Gebietskörperschaften | 168 | 118 | | 286 |
| Öffentliche Stellen | 0 | 0 | | 0 |
| Institute | 573 | 47 | 50 | 670 |
| Unternehmen | 2.912 | 153 | 35 | 3.100 |
| Mengengeschäft | 274 | 2.782 | 217 | 3.273 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 32 | 9 | 1 | 42 |
| Sonstige Positionen | 23 | | | 23 |
| Gesamt Standardansatz (KSA) | 4.467 | 3.108 | 303 | 7.878 |
| Gesamt | 8.428 | 18.593 | 474 | 27.495 |

6.1.5 Angaben zu überfälligen und notleidenden Krediten

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 442 (a) CRR offengelegt.

Als überfällige Kredite sind bei der BMW Bank alle Kredite mit mindestens einem Tag Rückstand definiert. Der Rückstandsbetrag beträgt jeweils mindestens 100 EUR und mehr als 2,5 % der bestehenden Restforderung.

Konsistent zur aufsichtsrechtlichen Vorgabe gelten in der BMW Bank Darlehen als „notleidend“, wenn

- die oben beschriebene Überfälligkeit durchgehend seit mehr als 90 Tagen besteht oder
- eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeiten des Schuldners als unwahrscheinlich angesehen wird.

Die Gliederung der notleidenden und der überfälligen Kredite nach Branchen sowie der gesonderte Ausweis der ausländischen Niederlassungen nach Schuldnergruppen gemäß Art. 442 (g) CRR stellen sich wie folgt dar:

| Hauptbranchen | Notleidende Kredite in Mio. EUR | Überfällige Kredite (ohne notleidende) in Mio. EUR | Bestand spezifische Kreditrisikoanpassungen in Mio. EUR | Bestand allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Mio. EUR | Bestand Rückstellungen in Mio. EUR | Nettozuführung/ Auflösung von spezifischen Kreditrisikoanpassungen in Mio. EUR | Direktabschreibungen in Mio. EUR | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Mio. EUR |
|--|---------------------------------|--|---|--|------------------------------------|--|----------------------------------|---|
| Deutschland | | | | | | | | |
| Private Haushalte | 20 | 36 | 12 | - | - | 2 | 6 | 1 |
| Kfz-Handel, -Instandhaltung und Reparatur | 23 | 1 | 11 | - | - | - | - | 2 |
| Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (überw. persönl.) Dienstleister | 2 | 2 | 1 | - | - | - | - | - |
| Baugewerbe | 8 | 6 | 6 | - | - | - | 1 | - |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 4 | 5 | 3 | - | - | - | 1 | - |
| | 1 | 2 | 1 | - | - | - | - | - |



| Hauptbranchen | Notleidende Kredite in Mio. EUR | Überfällige Kredite (ohne notleidende) in Mio. EUR | Bestand spezifische Kreditrisikoanpassungen in Mio. EUR | Bestand allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Mio. EUR | Bestand Rückstellungen in Mio. EUR | Nettozuführung/ Auflösung von spezifischen Kreditrisikoanpassungen in Mio. EUR | Direktabschreibungen in Mio. EUR | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Mio. EUR |
|---|---------------------------------|--|---|--|------------------------------------|--|----------------------------------|---|
| Öffentliche Verwaltung und Sozialversicherungen | 0 | 0 | 0 | - | - | - | - | - |
| Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 4 | 9 | 3 | - | - | - | 1 | - |
| Sonstige | 27 | 35 | 15 | - | - | 2 | 4 | - |
| Zweigniederlassungen im Ausland | | | | | | | | |
| Italien | | | | | | | | |
| Kundenfinanzierung | | | | | | | | |
| PP & KMU | 20 | - | 15 | - | - | - | - | - |
| Händlerfinanzierung | 48 | - | 21 | - | - | - | - | - |
| Kundenfinanzierung Großkunden | 1 | - | - | - | - | - | - | - |
| Banken | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Spanien | | | | | | | | |
| Kundenfinanzierung | | | | | | | | |
| PP & KMU | 15 | 9 | 9 | - | - | 3 | 5 | 1 |
| Davon im IRB-Ansatz | 14 | 9 | 9 | - | - | 3 | 5 | 1 |
| Händlerfinanzierung | 3 | - | 2 | - | - | 3 | - | 1 |
| Kundenfinanzierung Großkunden | 4 | - | 2 | - | - | 1 | 1 | - |
| Banken | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Portugal | | | | | | | | |
| Kundenfinanzierung | | | | | | | | |
| PP & KMU | 3 | - | 1 | - | - | - | 1 | - |
| Händlerfinanzierung | 1 | - | 1 | - | - | -5 | 1 | - |
| Kundenfinanzierung Großkunden | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Banken | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 184 | 105 | 102 | - | - | 6 | 21 | 5 |

In der folgenden Übersicht sind die notleidenden und überfälligen Kredite nach Hauptgebieten gemäß Art. 442 (g) CRR gegliedert:



| Geografische Hauptgebiete | Notleidende Kredite In Mio. EUR | Überfällige Kredite (ohne notleidende) In Mio. EUR | Bestand spezifische Kreditrisikoanpassungen In Mio. EUR | Bestand allgemeine Kreditrisikoanpassungen In Mio. EUR | Bestand Rückstellungen In Mio. EUR |
|---------------------------|------------------------------------|---|--|---|---------------------------------------|
| Deutschland | 85 | 96 | 50 | - | - |
| Italien | 69 | - | 36 | - | - |
| Spanien | 22 | 9 | 13 | - | - |
| Portugal | 4 | - | 1 | - | - |
| restliches Europa | 3 | - | 2 | - | - |
| Rest der Welt | 1 | - | 0 | - | - |
| Gesamt | 184 | 105 | 102 | - | - |

6.1.6 Definitionen und Entwicklung der Risikovorsorge

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 442 (b) CRR offengelegt.

In der Kundenfinanzierung werden Wertberichtigungen in Höhe des Produkts von Probability of Default (PD), Loss Given Default (LGD) und Exposure at Default (EaD) auf Einzelgeschäftsebene ermittelt. Bei der Ermittlung wird unterschieden zwischen Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Wertberichtigungen auf Einzelvertragsebene für latente Risiken:

- Einzelwertberichtigungen werden für alle Verträge gebildet, die ausgefallen sind.
- Pauschalierte Wertberichtigungen auf Einzelvertragsebene werden bei allen nicht einzelwertberichtigten Forderungen für zum Bilanzstichtag erwartete Verluste des Kreditportfolios gebildet bzw. für Verträge, die aufgrund ihres Zahlungsverhaltens auffällig geworden sind.

Im Leasing werden die Einzelwertberichtigungen für ausgefallene Verträge gebildet, für aktuell überfällige Posten (Raten und Endabrechnung) wird eine pauschalierte Wertberichtigung auf Einzelvertragsebene bilanziert.

In der Händler- und Importeursfinanzierung werden Einzelwertberichtigungen für ausgefallene Händler / Importeure in Höhe des Blankovolumens gebildet, wobei dieses für die Abwicklungsentengagements um die erwarteten Abwicklungskosten bzw. Verwertungserlöse angepasst wird.

Für nicht ausgefallene Händler und Importeure werden pauschalierte Wertberichtigungen auf Einzelvertragsebene auf Basis von PD, LGD, CCF (Credit Conversion Faktor) und der jeweiligen Inanspruchnahme gebildet.

Die nachfolgende Aufstellung beinhaltet gemäß Art. 452 (i) CRR die Entwicklung der Risikovorsorge der BMW Bank seit Beginn des Geschäftsjahres bis zum Stichtag 31. Dezember 2019:

| In Mio. EUR | Anfangsbestand der Periode ^{a)} | Zuführung in der Periode | Auflösung | Verbrauch | sonstige Veränderungen | Endbestand der Periode |
|--|--|--------------------------|-----------|-----------|------------------------|------------------------|
| EWB | 111 | 45 | 23 | 25 | 5 | 113 |
| Rückstellungen im Kreditrisiko | 25 | 10 | 4 | 3 | 1 | 27 |
| Pauschalierte Wertberichtigungen auf Einzelvertragsebene | 99 | 67 | 55 | - | 5 | 106 |
| Vorsorgereserve nach § 340f HGB | 240 | - | 110 | - | - | 130 |

Die Risikovorsorge (ohne §340f HGB) ist im Geschäftsjahr 2019 weitgehend stabil geblieben. Die BMW Bank hat im Berichtsjahr die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB um 110 Mio. EUR aufgelöst und im Gegenzug den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB um 220 Mio. EUR erhöht.

^{a)} In den Beständen/Bewegungen der Periode wurden die französischen Werte aufgrund des Verkaufs nicht mehr berücksichtigt.



6.2 Anwendungen des IRBA-Ansatzes auf Kreditrisiken

6.2.1 Risikopositionsklassen im IRBA

Die BMW Bank bewertet zum 31. Dezember 2019 die Portfolien Mengengeschäft Kundenfinanzierung Deutschland, Mengengeschäft Leasing Deutschland, Händlerfinanzierung Deutschland und Mengengeschäft Kundenfinanzierung Spanien nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Verfahren und Prozesse in den oben genannten Portfolien.

6.2.2 Struktur der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

In der Kundenfinanzierung und im Leasing Mengengeschäft werden Ratings auf Basis von Scorecards für die Bonitätsprüfung aller eingehenden Anfragen verwendet. Externe Bonitätsbeurteilungen werden in Form von Auskünften in der jeweiligen Scorecard berücksichtigt. Für die Händlerfinanzierung wird das Rating auf Basis der Jahresabschlussanalyse unter Einbeziehung qualitativer Kriterien erstellt.

6.2.3 Verwendung der internen Schätzung zu anderen Zwecken

Für das Mengengeschäft werden in der Ankaufssteuerung auf Basis der Ankaufs-PD Risikokosten berechnet, die als wesentliches Kriterium die notwendige Kompetenzstufe des Entscheiders bestimmen. Die Ankaufs-PD im Mengengeschäft wird unter Verwendung der für den IRBA ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. In der Händlerfinanzierung gehen die Parameter PD und LGD in die Konditionsgestaltung mit ein, die im IRBA zugewiesene Ratingklasse wird bei der Ermittlung der notwendigen Kompetenzstufe berücksichtigt.

Zur Portfoliosteuerung verwendet die BMW Bank ein Kreditportfoliomodell. Die Modellkalibrierung erfolgt auf der Datenhistorie des IRBA. Weiterhin werden die im Rahmen des IRBA ermittelten Verlustquoten übernommen. Der unerwartete Verlust wird monatlich berechnet und dem im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts gesetzten Limit gegenüber gestellt.

6.2.4 Kreditrisikominderungstechniken

Kreditrisikominderungstechniken werden bei Forderungen im IRBA nicht angewendet. Sicherheiten gehen in Form von Recovery-Cashflows in die realisierten Verlustquoten ein. Diese bilden wiederum die Datengrundlage für die Schätzung der prognostizierten Verlustquoten.

6.2.5 Kontrollmechanismen

Die Geschäftsführung der BMW Bank ist in den Prozess der Risikomessung, -überwachung und -steuerung über den Risikoausschuss und die regelmäßige Berichterstattung eingebunden. Die Unabhängigkeit der Überwachungseinheit für Adressenausfallrisiken wird durch die Funktionstrennung in Markt und Marktfolge gemäß MaRisk sichergestellt. Ihre Aufgaben hinsichtlich Berichterstattung sowie Implementierung, Anwendung und Überwachung der Ratingsysteme sind klar definiert.

Die Abteilungen Controlling und Risikosteuerung sind für die Identifikation, Analyse, Steuerung und Überwachung der Risiken verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung, Qualitätssicherung und Überwachung der Anwendung geeigneter Verfahren zur Risikosteuerung, welche auch sämtliche Ratingverfahren umfassen.

Insbesondere die Ratingverfahren werden regelmäßig auf ihre Aussagekraft, Nachvollziehbarkeit, Prognosefähigkeit und Risikodifferenzierung überprüft und ihre adäquate Einbindung in die verschiedenen Stufen des Kreditprozesses gewährleistet. Die Ergebnisse der Überprüfung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmenvorschläge werden dem Risikoausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Das Ratingsystem und die Abläufe im IRBA-Ansatz (insbesondere die Einhaltung der IRBA-Mindestanforderungen) werden regelmäßig durch die interne Revision geprüft.

Außerdem werden Änderungen an den IRBA Ratingsystemen von der Abteilung Adressenausfallrisiko gemäß der Model Change Policy klassifiziert und an die deutsche Aufsichtsbehörde gemeldet.

6.2.6 Beschreibung der internen Bewertungsverfahren

Für die Ermittlung der PD nach dem IRB-Ansatz verwendet die BMW Bank als Eingangsparameter im Mengengeschäft die Kombination aus Voranfragerating und verfügbaren Verhaltensinformationen (z. B. Verzug, Mahnstatus, Anzahl der Rücklastschriften). In der Händlerfinanzierung wird als Eingangsparameter das Rating auf Basis der Jahresabschlussanalyse unter Einbeziehung qualitativer Kriterien verwendet.

Die Zuordnung der finalen IRBA-PD findet in den Portfolien Kundenfinanzierung Deutschland, Kundenfinanzierung Spanien und in der Händlerfinanzierung durch einen Poolklassenansatz statt. Die PD-Zuordnung im Portfolio Leasing Mengengeschäft erfolgt über einen Regressionsansatz.

Die LGD-Parameter werden in den IRBA-Portfolien Kundenfinanzierung Deutschland, Leasing Mengengeschäft Deutschland und Händlerfinanzierung Deutschland gemäß Poolklassenansatz zugeordnet. Die LGD im Portfolio Kundenfinanzierung Spanien wird über einen Regressionsansatz berechnet.

Die Parameterzuordnung erfolgt in den Portfolien der Kundenfinanzierung Deutschland und Spanien sowie im Leasing Mengengeschäft auf Geschäftsebene. In der Händlerfinanzierung wird die Parameterzuordnung auf Marktpartnerebene durchgeführt.

6.2.7 Quantitative Angaben zur Nutzung des IRB-Ansatzes

Die nachfolgende Tabelle legt gemäß Art. 452 (e) und (f) CRR das gesamte Kreditvolumen, das im fortgeschrittenen IRB-Ansatz behandelt wird, nach PD-Klassen offen:

| Risikopositionsklasse | PD-Bereich | Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen in Mio. EUR | Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor in Mio. EUR | Ø Kreditumrechnungsfaktor in % | EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor in Mio. EUR | Ø PD in % | Anzahl der Schuldner |
|-----------------------|--------------------|---|--|--------------------------------|--|-----------|----------------------|
| Unternehmen | 0,00 bis < 0,15 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,15 bis < 0,25 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,25 bis < 0,50 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,50 bis < 0,75 | 0 | 0 | 66,03 | 0 | 0,55 | 2 |
| | 0,75 bis < 2,50 | 773 | 48 | 63,31 | 804 | 2,29 | 195 |
| | 2,50 bis < 10,00 | 1.067 | 39 | 79,02 | 1.098 | 4,95 | 163 |
| | 10,00 bis < 100,00 | 159 | 7 | 99,17 | 166 | 18,37 | 68 |
| | 100,00 (Ausfall) | 14 | 4 | 99,58 | 18 | 100 | 19 |
| Zwischensumme | 2.013 | 98 | 73,64 | 2.086 | 5,83 | 447 | |
| Unternehmen - KMU | 0,00 bis < 0,15 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,15 bis < 0,25 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,25 bis < 0,50 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,50 bis < 0,75 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,75 bis < 2,50 | 3 | 1 | 93,93 | 4 | 2,26 | 10 |
| | 2,50 bis < 10,00 | 8 | 1 | 100 | 9 | 4,95 | 7 |
| | 10,00 bis < 100,00 | 1 | 0 | 100 | 1 | 10,51 | 4 |
| | 100,00 (Ausfall) | - | - | - | - | - | - |
| Zwischensumme | 12 | 2 | 96,60 | 14 | 4,66 | 21 | |
| Mengengeschäft | 0,00 bis < 0,15 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,15 bis < 0,25 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,25 bis < 0,50 | 900 | 32 | 100 | 932 | 0,32 | 64.763 |
| | 0,50 bis < 0,75 | 990 | 31 | 100 | 1.021 | 0,71 | 65.335 |
| | 0,75 bis < 2,50 | 2.951 | 224 | 100 | 3.175 | 1,68 | 248.881 |
| | 2,50 bis < 10,00 | 3.095 | 142 | 100 | 3.237 | 3,76 | 228.511 |
| | 10,00 bis < 100,00 | 123 | - | - | 123 | 48,87 | 11.773 |
| | 100,00 (Ausfall) | 50 | 0 | 100 | 50 | 100 | 4.519 |
| Zwischensumme | 8.109 | 429 | 100 | 8.538 | 3,47 | 623.782 | |
| Mengengeschäft - | 0,00 bis < 0,15 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,15 bis < 0,25 | - | - | - | - | - | - |



| Risikopositionsklasse | PD-Bereich | Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen in Mio. EUR | Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor in Mio. EUR | Ø Kreditumrechnungsfaktor in % | EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor in Mio. EUR | Ø PD in % | Anzahl der Schuldner |
|---------------------------------|--------------------|---|--|--------------------------------|--|-------------|----------------------|
| KMU | 0,25 bis < 0,50 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,50 bis < 0,75 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,75 bis < 2,50 | 192 | - | - | 192 | 2,14 | 7.132 |
| | 2,50 bis < 10,00 | 1.259 | - | - | 1.259 | 4,19 | 72.509 |
| | 10,00 bis < 100,00 | 45 | - | - | 45 | 30,62 | 2.831 |
| | 100,00 (Ausfall) | 29 | - | - | 29 | 100 | 1.650 |
| | Zwischensumme | 1.525 | - | - | 1.525 | 6,53 | 84.122 |
| Gesamt (alle Portfolios) | | 11.659 | 529 | 95,11 | 12.163 | 4,26 | 708.372 |

| Risikopositionsklasse | PD-Bereich | Ø LGD in % | Ø Laufzeit in Tagen | RWA in Mio. EUR | RWA-Dichte in % | Expected Loss in Mio. EUR | Wertberichtigungen und Rückstellungen in Mio. EUR |
|---------------------------------|--------------------|--------------|---------------------|-----------------|-----------------|---------------------------|---|
| Unternehmen | 0,00 bis < 0,15 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,15 bis < 0,25 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,25 bis < 0,50 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,50 bis < 0,75 | 19,43 | 913 | 0 | 33,26 | 0 | - |
| | 0,75 bis < 2,50 | 14,20 | 913 | 321 | 39,91 | 3 | - |
| | 2,50 bis < 10,00 | 14,01 | 913 | 541 | 49,28 | 8 | - |
| | 10,00 bis < 100,00 | 14,93 | 913 | 123 | 74,05 | 4 | - |
| | 100,00 (Ausfall) | 21,57 | 913 | 4 | 22,24 | 4 | - |
| Zwischensumme | 14,23 | 913 | 989 | 46,82 | 19 | -11 | |
| Unternehmen - KMU | 0,00 bis < 0,15 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,15 bis < 0,25 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,25 bis < 0,50 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,50 bis < 0,75 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,75 bis < 2,50 | 20,14 | 913 | 1 | 43,19 | 0 | - |
| | 2,50 bis < 10,00 | 14,36 | 913 | 0 | 40,82 | 0 | - |
| | 10,00 bis < 100,00 | 19,24 | 913 | 4 | 69,14 | 0 | - |
| | 100,00 (Ausfall) | - | - | - | - | - | - |
| Zwischensumme | 16,22 | 913 | 5 | 37,94 | 0 | 0 | |
| Mengengeschäft | 0,00 bis < 0,15 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,15 bis < 0,25 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,25 bis < 0,50 | 39,19 | 913 | 214 | 22,98 | 1 | - |
| | 0,50 bis < 0,75 | 39,44 | 913 | 370 | 36,23 | 3 | - |
| | 0,75 bis < 2,50 | 46,12 | 913 | 1.872 | 58,93 | 25 | - |
| | 2,50 bis < 10,00 | 46,38 | 913 | 2.273 | 70,20 | 56 | - |
| | 10,00 bis < 100,00 | 46,69 | 913 | 125 | 101,69 | 27 | - |
| | 100,00 (Ausfall) | 67,03 | 913 | 28 | 55,43 | 34 | - |
| Zwischensumme | 44,80 | 913 | 4.882 | 57,16 | 146 | -56 | |
| Mengengeschäft - KMU | 0,00 bis < 0,15 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,15 bis < 0,25 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,25 bis < 0,50 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,50 bis < 0,75 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,75 bis < 2,50 | 41,54 | 913 | 84 | 57,36 | 2 | - |
| | 2,50 bis < 10,00 | 50,41 | 913 | 739 | 77,04 | 26 | - |
| | 10,00 bis < 100,00 | 50,88 | 913 | 35 | 102,04 | 7 | - |
| | 100,00 (Ausfall) | 80,36 | 913 | 10 | 34,69 | 23 | - |
| Zwischensumme | 49,88 | 913 | 868 | 56,91 | 58 | -24 | |
| Gesamt (alle Portfolios) | | 40,16 | 913 | 6.743 | 55,32 | 223 | -91 |

Des Weiteren werden die Risikopositionsklassen pro geografische Belegenheit gemäß Art. 452 (j) CRR dargestellt. Geografische Belegenheit wird als Land definiert, in dem das Institut zugelassen ist (Sitzland des Schuldners).



| Land | Risikopositionsklasse | | | | |
|-------------|-----------------------|-------------|----------------------|---------------------|---------------------------|
| | Risikoparameter | Unternehmen | Unternehmen - KMU | Mengenge- schäft | Mengenge- schäft - KMU |
| Deutschland | Ø PD in % | 5,83 | 4,66 | 3,52 | 6,40 |
| | Ø LGD in % | 14,23 | 16,22 | 43,46 | 49,83 |
| Spanien | Ø PD in % | - | - | 3,20 | 7,11 |
| | Ø LGD in % | - | - | 50,70 | 50,06 |

In der nachfolgenden Tabelle werden gemäß Art. 452 (i) CRR für den aktuellen sowie für die vorhergehenden Berichtszeiträume die Verlustschätzungen den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft für IRBA-Risikopositionsklassen gegenübergestellt.

Die tatsächlichen Verluste (Net Credit Loss (NCL)) ergeben sich aus der Inanspruchnahme von Einzelwertberichtigungen, den Direktabschreibungen und den abgezogenen Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Die absolute Höhe der erwarteten Verluste ist abhängig vom Volumen (EaD), der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der erwarteten Verlustrate (LGD). Durch die jährliche Validierung dieser Parameter wird eine risikoadäquate Portfoliobewertung sichergestellt.

| Risikopositions- klasse | 2019 | | 2018 | | 2017 | | 2016 | |
|----------------------------|--|---|--|---|--|---|--|---|
| | Verlust- schätzung (EL) in Mio. EUR | tatsäch- licher Verlust in Mio. EUR | Verlust- schät- zung (EL) in Mio. EUR | tatsäch- licher Verlust in Mio. EUR | Verlust- schät- zung (EL) in Mio. EUR | tatsäch- licher Verlust in Mio. EUR | Verlust- schät- zung (EL) in Mio. EUR | tatsäch- licher Verlust in Mio. EUR |
| Mengengeschäft | 204 | 26 | 198 | 19 | 187 | 24 | 194 | 21 |
| Unternehmen | 19 | 1 | 17 | 2 | 22 | 2 | 21 | 18 |

6.3 Inanspruchnahme von External Credit Assessment Institutions (ECAI)

Die BMW Bank ermittelt die Eigenmittelanforderung im Standardansatz für die Risikopositionsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ anhand der Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI (Standard & Poor's Corporation (S&P)). Den Risikopositionsklassen „Institute“ und „Öffentliche Stellen“ wird das Risikogewicht in Abhängigkeit der Bonitätsstufe des Zentralstaates zugeordnet.

Die Zuordnung des Risikogewichts innerhalb der Risikopositionsklasse hängt von der Qualität des externen Ratings ab, wobei die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung vorgenommen wird.

Die nach Art. 444 (e) CRR geforderte Darstellung der Risikopositionswerte vor und nach Anrechnung von Sicherheiten wird in folgender Tabelle dargestellt:

| Aufsichtsrechtliches Risikogewicht in % | Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge in Mio. EUR | |
|--|--|----------------------------|
| | vor Kreditrisikominderung | nach Kreditrisikominderung |
| 0 | 484 | 484 |
| 20 | 670 | 670 |
| 50 | 0 | 0 |
| 100 | 0 | 0 |
| 150 | 0 | 0 |
| Gesamt | 1.154 | 1.154 |

6.4 Verwendung von Kreditrisikominderung

6.4.1 Kreditrisikominderung im Standardansatz

Die BMW Bank wendet keine Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 453 CRR für die Ermittlung



der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz an.

6.4.2 Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die BMW Bank hat innerhalb von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte mit dem jeweiligen Kontrahenten folgende Aufrechnungsvereinbarung geschlossen: Haben beide Parteien an demselben Tag aufgrund des Vertrages Zahlungen in der gleichen Währung zu leisten, zahlt die Partei, die den höheren Betrag schuldet, die Differenz zwischen den geschuldeten Beträgen. Weitere Aufrechnungsvereinbarungen existieren nicht.

In der BMW Bank werden grundsätzlich Personalsicherheiten (wie Bürgschaften und Schuldbeiträge) und Realsicherheiten (wie Fahrzeuge und Anzahlungen) akzeptiert. Die Sicherheitenbestellung erfolgt jeweils durch den für die Bonitätsbeurteilung zuständigen Mitarbeiter im Rahmen der Kreditentscheidung. Standardmäßig wird das der Finanzierung zugrunde liegende Fahrzeug als Sicherheit bestellt. Bei der Parameterschätzung (IRBA LGD-Modell) werden daher nur Fahrzeugsicherheiten berücksichtigt.

Im Mengengeschäft Deutschland (Kundenfinanzierung und Leasing) fließt die Bewertung der Sicherheiten im Ankaufsprozess in die Ermittlung der Risikokosten mit ein und beeinflusst somit die Kreditentscheidung. Die Fahrzeugsicherheiten werden in Abhängigkeit von der Objektgruppe, der Art des Fahrzeugs (Neu-, Gebrauch-, Dienst- und Vorführfahrzeug), der Vertragslaufzeit und des angefragten Bankprodukts bewertet. Grundlage sind dabei Tabellen, die für jede dieser Merkmalskombinationen den zum potenziellen Verwertungszeitpunkt erwarteten Restwert angeben.

Die Zulassungsdokumente werden unter strengen Sicherheitsvorkehrungen und Kontrollen einem externen Provider zur weiteren Verwahrung übergeben. Der Versand der Dokumente kann nur vom zuständigen Fachbereich veranlasst werden und wird ebenfalls unter strengen Auflagen durchgeführt.

Im Ankaufsprozess der Kundenfinanzierung Spanien beeinflussen die Sicherheiten durch die Berücksichtigung bei der Risikokostenermittlung ebenfalls die Kreditentscheidung. Die Sicherheitenbewertung erfolgt in Abhängigkeit der Objektgruppe, der Vertragslaufzeit sowie des Eintrags auf Eigentumsvorbehalt.

In der Händlerfinanzierung ist die Bewertung der Sicherheiten für die Ermittlung des Blankovolumens und damit ebenfalls für die Kreditentscheidung relevant. Darüber hinaus erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos wesentlich über die Kenngröße „Blankovolumen“. Im Rahmen der Ermittlung des Blankovolumens werden Fahrzeugsicherheiten durch Anwendung eines zeitabhängigen Wertverlustfaktors auf den ursprünglichen Sicherheitenwert neu bewertet. Der Wertverlustfaktor wird auf Basis von Schätzwerten ermittelt.

In Abhängigkeit von Ratingnote und Qualität der Geschäftsbeziehung werden Zulassungsdokumente im Rahmen der Treuhandverwahrung vor Ort beim Händler oder aber durch die BMW Bank selbst analog zur Kundenfinanzierung verwaltet.

Garantien werden nur in Ausnahmefällen von Kreditinstituten mit einwandfreier Bonität akzeptiert. Kreditderivate werden von der BMW Bank nicht gehandelt, daher entfällt die Angabe der Gegenparteien für diese Geschäftsart.

Die genannten Sicherheiten werden nicht zur Kreditrisikominderung im Sinne des Art. 192 ff. CRR verwendet, sondern fließen in eigene Schätzungen der Verlustquote ein. Daher ergeben sich keine Werte für den Gesamtbetrag des gesicherten Exposures gemäß Art. 453 (f) CRR.

7 Operationelles Risiko

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 446 CRR zum operationellen Risiko offengelegt.

Die BMW Bank verwendet zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko den Standardansatz nach Art. 317 und 318 CRR. Dabei werden die Geschäftstätigkeiten acht regulatorisch vorgegebenen Geschäftsfeldern zugeordnet. Die Durchschnittsbeträge der letzten drei Jahre je Geschäftsfeld werden mit vorgegebenen Prozentsätzen gewichtet und ergeben zusammen den Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko.



Bezüglich der Höhe der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken wird auf das Kapitel 5.4 zu den Eigenmittelanforderungen verwiesen.

8 Marktrisiko

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 445 CRR zu Marktrisiken offengelegt.

Die BMW Bank ist gemäß der Anzeige vom 30. September 1998 als Nichthandelsbuchinstitut klassifiziert. Im Berichtsjahr wurden keine Positionen eingegangen, die entsprechend der Definition dem Handelsbuch zuzuordnen wären.

An weiteren Marktrisiken bestanden lediglich Währungsrisiken aus dem Bereich der Importeursfinanzierung. Diese Risiken beziehen sich auf den Zinsüberschuss aus USD-Finanzierungen und werden im Standardansatz offengelegt.

Grundsätzlich werden Finanzierungen in Fremdwährung von der BMW Bank auch immer in der gleichen Währung refinanziert. Darüber hinaus werden offene Fremdwährungspositionen monatlich ausgeglichen. Der Wert der Währungsrisiken ist deshalb in Bezug auf das Gesamtportfolio der BMW Bank unwesentlich und gemäß Art. 351 CRR zum 31. Dezember 2019 nicht meldepflichtig.

9 Gegenparteiausfallrisiko

Gemäß Art. 439 CRR sind die Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko offenzulegen.

Derivative Kontrahenten- und Emittentenrisiken spielen bei der BMW Bank eine untergeordnete Rolle. Derivate werden lediglich im Rahmen der Zinsrisikoabsicherung abgeschlossen. Eine Korrelation zwischen Markt- und Kontrahentenrisiken wird bei der BMW Bank nicht als wesentlich erachtet und aus diesem Grund auch nicht berechnet.

Mit Einführung des zentralen Clearings für derivative Finanztransaktionen im ersten Quartal 2014 bezieht sich das Kontrahentenrisiko vornehmlich auf die zentrale Gegenpartei sowie den Clearing Broker. Zudem bestehen außerhalb des zentralen Clearings derzeit noch einzelne Swap-Kontrakte sowie Back-to-Back Swaps im Rahmen von ABS-Transaktionen.

Die Vergabe von Limiten für Kontrahenten und Emittenten erfolgt im Rahmen eines internen Genehmigungsverfahrens. Der Genehmigungsprozess basiert auf einer internen Bonitätsanalyse, welche unter anderem externe Ratingeinschätzungen beinhaltet. Es erfolgt eine tägliche Überwachung der Einhaltung der zugewiesenen Kontrahenten- und Emittentenlimite.

Die BMW Bank hat kein eigenes Rating. Sie wird von externen Dritten im Konzernverbund gesehen und ist daher verpflichtet, außerhalb des zentralen Clearings Sicherheiten bei Kontrahenten zu hinterlegen. Bei Verschlechterung des Konzernratings wird keine zusätzliche bzw. erstmalige Sicherheitenanforderung erwartet, jedoch eine Erhöhung des Credit Spreads.

Das anzurechnende Adressenausfallrisiko wird bei der BMW Bank seit dem 31. März 2019 nach der Marktbewertungsmethode ermittelt. Die Ursprungsrisikomethode und die Standardmethode werden nicht verwendet.

Die Summe der positiven Marktwerte der zinsbezogenen Kontrakte beträgt zum 31. Dezember 2019 13,0 Mio. EUR. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Receiver-Swaps aus ABS-Transaktionen sowie Payer-Swaps, die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung abgeschlossen wurden.

Die folgende Tabelle zeigt das Kontrahentenausfallrisiko der BMW Bank:

| | Ursprungsrisikomethode in Mio. EUR | Marktbewertungsme- thode in Mio. EUR | Standardmethode In Mio. EUR |
|---------------------------|---------------------------------------|---|--------------------------------|
| Kontrahentenausfallrisiko | - | 95 | - |



10 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 448 CRR offengelegt.

Zinsänderungsrisiken resultieren bei der BMW Bank aus Unterschieden in der Zinsbindungsfrist zwischen Aktiv- und Passivseite. Das Zinsrisiko wird täglich in Form des Value-at-Risk unter Verwendung einer Zinshistorie ab 2001 mittels historischer Simulation (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzintervall 99,98 %) gemessen.

Zur Berücksichtigung vorzeitiger Kreditrückzahlungen werden jeweils jährlich die in den letzten drei Jahren beendeten Verträge analysiert. Hierbei wird ermittelt, welcher Prozentsatz der Verträge vorzeitig zurückgezahlt wird. Dieser Prozentsatz wird anschließend verwendet, um den aus den Vertragsdaten ermittelten Cashflow dem erwarteten Kundenverhalten anzupassen.

Ebenfalls jährlich wird die Ablauffiktion bezüglich des Anlegerverhaltens bei unbefristeten Einlagen validiert. Dabei wird das jeweilige Volumen gemäß einem aus historischen Daten ermittelten Mischungsverhältnis revolvierend auf verschiedene Laufzeitbänder verteilt. Die so mit der Ablauffiktion unterlegten Cashflows gehen anschließend in die Zinsrisikoberechnung ein.

Die BMW Bank hatte per 31. Dezember 2019 EUR- sowie USD-Positionen.

| Währung | Zinsänderungsrisiken per 31.12.2019 | |
|-------------|---|---------------------------------|
| | Zinsschock (berechnet mit +200/ -200 Basispunkte) | |
| | Rückgang der Erträge in Mio. EUR | Zuwachs der Erträge in Mio. EUR |
| Währung EUR | -244,6 | 79,2 |
| Währung USD | -0,1 | 0,1 |
| Gesamt | -244,7 | 79,3 |

11 Risiko aus Verbriefungspositionen

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben gemäß Art. 449 CRR zu Verbriefungspositionen.

11.1 Ziele der BMW Bank GmbH

Die Verbriefungsaktivitäten gemäß Art. 242ff. CRR beschränken sich für die BMW Bank als „Originator“ auf die Nutzung sogenannter Asset-Backed-Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere - ABS).

Im Geschäftsjahr 2019 legte die BMW Bank eine Verbriefungstransaktion von Leasingraten (Netto-Leasingraten Mengengeschäft) und eine Verbriefungstransaktion von Finanzierungsforderungen (Kapitalanteil der Finanzierungsraten) auf.

Die BMW Bank nutzt Verbriefungstransaktionen zur Refinanzierung. Durch den Verkauf von Forderungen (Netto-Leasingforderungen sowie Forderungen aus dem Kundenfinanzierungsgeschäft), bestehend aus den Leasingraten / Finanzierungsraten, sowie aus dem Verkauf von Restwerten aus dem Leasinggeschäft, beschafft sich das Institut Liquidität. Die Nutzung der ABS Refinanzierung erhöht die Diversifikation hinsichtlich der Instrumente als auch der Investoren und stellt die Refinanzierung breiter und stabiler auf.

11.2 Funktionen im Verbriefungsprozess

Im Prozess der Verbriefung übernimmt die BMW Bank verschiedene Funktionen. Als „Originator“ generiert sie Forderungen in Form von Leasingraten / Leasingrestwerten sowie Forderungen aus dem Kundenfinanzierungsgeschäft. Der Strukturierungs- und Verkaufsprozess beinhaltet die Auswahl und Identifikation des zu verkaufenden Portfolios, sowie die Kontaktaufnahme zu externen Partnern (Investmentbanken, Rechtsanwälten, Ratingagenturen, Swap-Partnern, Wirtschaftsprüfern). In der Gesamtkoordination der Transaktion wird die BMW Bank durch die entsprechenden Fachstellen der BMW AG unterstützt. Weiterhin verwaltet die BMW Bank in ihrer Funktion als „Servicer“ das verkaufte Portfolio und leitet die entsprechenden Zahlungseingänge an die ankaufende Zweckgesellschaft (SPV) weiter. Des Weiteren



wird auch das laufende Reporting an die Investoren, Banken und Ratingagenturen erstellt.

Bei den seit 2015 durch die BMW Bank aufgelegten Verbriefungstransaktionen wird jeweils die Class B Tranche (nicht geratet) durch die BMW Bank einbehalten. Die Vorgaben des Selbstbehalts nach Art. 405 Abs. 1 CRR werden somit durch die BMW Bank als „Originator“ der ABS Transaktion erfüllt.

Als Investor in ABS-Papieren von sonstigen Dritten tritt die BMW Bank derzeit nicht auf.

11.3 Umfang der Aktivitäten der BMW Bank GmbH

Der Umfang der einzelnen Aktivitäten des Instituts gestaltet sich wie folgt:

Originator:

- Generierung von Forderungen in Form von Leasing- und Finanzierungsraten, im Falle von Compartment A – Anwartschaftsrechte auf das Nominalvolumen des kalkulierten Restwertes.
- „Compartment A“, „Compartment B“, „Compartment German Auto Leases 5“, „Compartment German Auto Loans 4“, „Compartment German Auto Loans 5“, „Compartment German Auto Loans 6“, „Compartment German Auto Loans 7“, „Compartment German Auto Loans 8“ und „Compartment German Auto Loans 9“.
- Die BMW Bank hält einen materiellen Selbstbehalt in Höhe von mindestens 5% des für die jeweilige Verbriefung selektierten Pools gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) 2017/2402.

Strukturierer:

- Entwicklung einer IT-Umgebung
- Auswahl und Separierung des Portfolios
- Einbeziehung von beteiligten Banken, Rechtsanwälten, Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfern

Servicer:

- Verwaltung des Vertragspools
- Forderungseinzug und Mahnwesen
- Weiterleitung der eingegangenen Zahlungen an die Zweckgesellschaft
- Monatliche Berichte an Ratingagenturen, Investoren und sonstige Transaktionsparteien

Investor:

- Es erfolgt derzeit kein Ankauf von Verbriefungen von ABS-Papieren sonstiger Dritter

11.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Zuge der vorstehend beschriebenen Transaktionen werden künftig fällige Leasing- und Finanzierungsraten, sowie Leasingrestwerte regresslos an die Zweckgesellschaft Bavarian Sky S.A. verkauft. Bei den Leasingraten handelt es sich um künftige, noch nicht fällige Forderungen, die nicht in der Bilanz der BMW Bank ausgewiesen sind. Der BMW Bank fließt der Kaufpreis für die zukünftigen Leasing- und Finanzierungsraten, sowie Leasingrestwerte zu. Für „Compartment A“, „Compartment B“, „Compartment German Auto Leases 5“, „Compartment German Auto Loans 4“, „Compartment German Auto Loans 5“, „Compartment German Auto Loans 6“, „Compartment German Auto Loans 7“, „Compartment German Auto Loans 8“ und „Compartment German Auto Loans 9“ wird in Höhe des erhaltenen Kaufpreises eine Verbindlichkeit passiviert.

11.5 Lebenszyklus der Verbriefungen der BMW Bank GmbH

Die Verbriefungen der BMW Bank können zwei Phasen durchlaufen.

Revolvierende Phase:

In der revolvierenden Phase werden nach der Ausgabe der initialen Tranche die durchgeleiteten Zahlungseingänge sowie auslaufende Verträge kontinuierlich durch neue Forderungen in gleicher Qualität

und Höhe ersetzt, so dass das Volumen der gesamten Verbriefung für einen gewissen Zeitraum gleichbleibend hoch ist.

Tilgungsphase / Amortisationsphase:

In der Tilgungsphase werden die durchgeleiteten Zahlungseingänge nicht mehr ersetzt. In dieser Phase beginnt die Tilgung der vom SPV emittierten Notes.

11.6 Quantitative Angaben zu Verbriefungspositionen

Die folgende Tabelle zeigt die ausstehenden Forderungsbeträge aus Verbriefungstransaktionen nebst Ratings der Class A und B:

| Portfolio | ausstehende Forderungen per 31.12.2019 in Mio. EUR | Rating Class A | Rating Class B |
|--|--|-------------------------|----------------|
| Leasingrestwerte Compartment A | 4.631 | N/A | N/A |
| Netto-Leasingraten Mengengeschäft Compartment B | 1.075 | N/A | N/A |
| Netto-Leasingraten Mengengeschäft Compartment German Auto Leases 5 | 863 | Fitch AAA / Moody`s Aaa | N/A |
| Compartment German Auto Loans 4 | 0 | Moody`s Aaa / DBRS AAA | N/A |
| Compartment German Auto Loans 5 | 0 | Fitch AAA / Moody`s Aaa | N/A |
| Compartment German Auto Loans 6 | 213 | Fitch AAA / S&P AAA | N/A |
| Compartment German Auto Loans 7 | 391 | Fitch AAA / Moody`s Aaa | N/A |
| Compartment German Auto Loans 8 | 577 | Fitch AAA / S&P AAA | N/A |
| Compartment German Auto Loans 9 | 965 | Fitch AAA / Moody`s Aaa | N/A |
| Gesamt | 8.715 | | |

Der ausstehende Forderungsbetrag für die Verbriefungen von Leasingraten bezieht sich auf die diskontierten Beträge der ausstehenden Leasingraten.

Der ausstehende Forderungsbetrag für die Verbriefungen von Anwartschaftsrechten bezieht sich auf das Nominalvolumen des kalkulierten Restwertes. Der diskontierte Wert der Verbindlichkeiten aus dem Verkauf dieser Anwartschaftsrechte beträgt 2,5 Mrd. EUR.

Der ausstehende Forderungsbetrag für die Verbriefung von Kundenfinanzierungsraten bezieht sich auf den Kapitalanteil der Finanzierungsraten.

Das „Compartment A“ und das „Compartment B“ befinden sich seit der Auflage in der revolvingen Phase.

Das „Compartment German Auto Loans 4“ (GAL4) und das „Compartment German Auto Loans 5“ (GAL5) wurden in 2016 an den Kapitalmarkt gebracht. Die Verbriefungen wurden als amortisierende Transaktionen ohne revolvingen Phase strukturiert. Beide Compartments wurden im Geschäftsjahr 2019 vollständig getilgt.

Das „Compartment German Auto Loans 6“ (GAL6) und das „Compartment German Auto Loans 7“ (GAL7) wurden in 2017 an den Kapitalmarkt gebracht. Die Verbriefungen wurden als amortisierende Transaktionen ohne revolvingen Phase strukturiert.

Das „Compartment German Auto Loans 8“ (GAL8) wurde in 2018 an den Kapitalmarkt gebracht. Die Verbriefung wurde als amortisierende Transaktion ohne revolvingen Phase strukturiert.

Das „Compartment German Auto Leases 5“ (C5) und das „Compartment German Auto Loans 9“ (GAL9) wurden in 2019 unter Einhaltung der neuen Verbriefungsverordnung als STS-konforme Transaktionen (STS – Simple / Transparent / Standardised) an den Kapitalmarkt gebracht. Die Verbriefungen wurden als amortisierende Transaktionen ohne revolving Phase strukturiert.

Sonstige bilanzielle oder außerbilanzielle Verbriefungspositionen wurden im Jahr 2019 von der BMW Bank nicht erworben.

12 Verschuldungsquote

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Die Verschuldungsquote setzt das regulatorische Kernkapital ins Verhältnis zu den ungewichteten Aktiva sowie außerbilanziellen Geschäfte.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die BMW Bank zum 31. Dezember 2019 eine Verschuldungsquote von 10,83 % (Vorjahr: 11,15 %). Der Rückgang ist auf den Anstieg der Risikopositionen in der Händlerfinanzierung und den Anstieg der kalkulierten Restwerte aus dem starken Zuwachs des Leasinggeschäftes zurückzuführen. Die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegte, derzeit noch nicht rechtlich bindende Zielquote von mindestens 3% wurde im Jahr 2019 deutlich übererfüllt.

Die Verschuldungsquote ist im Rahmen der Kapitalplanung für die normative Perspektive in die bestehenden Steuerungs- und Kontrollprozesse des Risikomanagementsystems integriert und wird regelmäßig überwacht. Für den Fall einer Unterschreitung der im Rahmen des Risikoappetits bzw. der Kapitalplanung für die normative Perspektive festgelegten Limite für die Verschuldungsquote sind Eskalationsprozesse definiert. Gemäß der Kapitalplanung 2020 – 2022 werden die regulatorischen Kapitalanforderungen an die Verschuldungsquote sowohl im Basisszenario als auch in den adversen Szenarien im gesamten Planungshorizont durch die BMW Bank erfüllt. Hinsichtlich der Erläuterungen zur Kapitalplanung der BMW Bank im Allgemeinen bzw. zur Überwachung der Verschuldungsquote im Rahmen der normativen Perspektive im Speziellen wird auf die Kapitel 3.1.2 und 3.1.4 verwiesen. Ferner wird die Verschuldungsquote im Rahmen der Sanierungsplanung als Sanierungsindikator herangezogen.

Nachfolgend wird die Verschuldungsquote der BMW Bank zum 31. Dezember 2019 offengelegt:

| | in Mio. EUR |
|--|-------------|
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) | |
| Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | 26.802 |
| (Bei Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge) | -156 |
| Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) | 26.647 |
| Risikopositionen aus Derivaten | |
| Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | - |
| Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | 95 |
| Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | - |
| Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | - |
| Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften | - |
| Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen | - |
| Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | - |
| (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | - |



| | in Mio. EUR |
|--|--------------|
| Summe der Risikopositionen aus Derivaten | 95 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | |
| Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | - |
| (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT) | - |
| Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | - |
| Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429 b Abs. 4 und Art. 222 CRR | - |
| Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | - |
| (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) | - |
| Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | - |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | |
| Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 704 |
| (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | -562 |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | 141 |
| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 CRR unberücksichtigt bleiben dürfen | |
| (Gemäß Art. 429 Abs. 7 CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) | - |
| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 CRR unberücksichtigt bleiben dürfen | - |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | |
| Kernkapital | 2.912 |
| Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 26.883 |
| Verschuldungsquote | |
| Verschuldungsquote | 10,83 % |
| Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen | |
| Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | fully phased |
| Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 CRR ausgebuchten Treuhandvermögens | - |

Die nachfolgende Tabelle stellt die summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2019 dar:

| | in Mio. EUR |
|--|-------------|
| Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 28.667 |
| Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) | - |
| Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | - |
| Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | - |
| Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | -562 |
| (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | - |
| (Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | - |
| Sonstige Anpassungen | -1.222 |
| Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 26.883 |

In der folgenden Tabelle legt die BMW Bank die Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) zum 31. Dezember 2019 offen:



| | in Mio. EUR |
|--|-------------|
| Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 26.208 |
| Risikopositionen im Handelsbuch | - |
| Risikopositionen im Anlagebuch | 26.208 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | - |
| Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden | 770 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 0 |
| Institute | 574 |
| Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | - |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 12.863 |
| Unternehmen | 4.966 |
| Ausgefallene Positionen | 178 |
| Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 7.451 |

13 Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Im Folgenden werden die Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten gemäß Art. 443 CRR unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 offengelegt.

Ein Vermögenswert gilt als belastet (encumbered), wenn das Institut über diesen Vermögenswert nicht mehr frei verfügen kann, d.h. beispielsweise verpfändet oder verbrieft ist. Bei den belasteten Vermögenswerten der BMW Bank handelt es sich im Wesentlichen um in ABS-Transaktionen verbriefte Kredite. Bei den belasteten sonstigen Vermögenswerten handelt es sich um verbriefte Leasingraten und Leasing-Restwerte sowie Finanzierungsdarlehen. Bei den belasteten Vermögenswerten liegt eine Übersicherung vor.

Bei den unbelasteten Vermögenswerten der BMW Bank handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen an Kunden sowie Banken und Sachanlagen, welche nicht für die Belastung geeignet sind.

Als Maß für die Entwicklung wird die Asset-Encumbrance-Quote verwendet. Diese berechnet sich als Quotient aus belasteten Vermögenswerten und der Summe der Vermögenswerte.

Die Entwicklung der Belastungsquote für die BMW Bank im Zeitablauf stellt sich wie folgt dar:

| | 31.12.2019 | 30.09.2019 | 30.06.2019 | 31.03.2019 |
|----------------------|------------|------------|------------|------------|
| Belastungsquote in % | 29,7 | 26,9 | 24,7 | 27,1 |

Die folgenden Tabellen stellen die Buch- und Marktwerte der unbelasteten und belasteten Vermögenswerte, die Marktwerte der erhaltenen und in Anspruch genommenen Sicherheiten bzw. der zur Verfügung stehenden Sicherheiten sowie die Nominalwerte der nicht belasteten Sicherheiten in Mio. EUR dar (auf Basis der Medianwerte der letzten vier Quartalsstichtage).

Im Folgenden wird der Betrag der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte offengelegt. Belastete Vermögenswerte sind bilanzielle Vermögenswerte, die entweder verpfändet, ohne Bilanzabgang übertragen wurden oder in sonstiger Weise belastet sind. Gesondert ausgewiesen werden dabei die Vermögenswerte, die unbelastet als Aktiva mit hoher bzw. äußerst hoher Liquidität (Extremely high quality liquid assets (EHQLA) und high quality liquid assets (HQLA)) eingestuft werden.



| | Buchwert belasteter Vermögenswerte ⁹ | | Buchwert unbelasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte | |
|---|---|---|--------------------------------------|----------------------------------|--|----------------------------------|
| | | davon: als EHQLA oder HQLA qualifiziert in Mio. EUR | | davon EHQLA und HQLA in Mio. EUR | | davon EHQLA und HQLA in Mio. EUR |
| Vermögenswerte des berichtenden Instituts | 7.374 | - | 20.218 | - | - | - |
| Eigenkapitalinstrumente | - | - | - | - | - | - |
| Schuldverschreibungen | - | - | 756 | 420 | 755 | 419 |
| davon: von Staaten begeben | - | - | 420 | 420 | 419 | 419 |
| davon: von Finanzunternehmen begeben | - | - | 336 | - | 336 | - |
| Sonstige Vermögenswerte | 7.374 | - | 19.462 | - | - | - |

Die folgende Darstellung zeigt die erhaltenen Sicherheiten nach Art des Vermögenswerts:

| | Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen | | Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen | |
|--|---|--|--|----------------------------------|
| | | davon als EHQLA oder HQLA qualifiziert in Mio. EUR | | davon EHQLA und HQLA in Mio. EUR |
| Summe Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen | 7.374 | 1.708 | - | - |

In der nachfolgenden Tabelle werden die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten offengelegt. Die Überbesicherung durch die belasteten Vermögenswerte wird hier ersichtlich.

| | Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere in Mio. EUR | Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren in Mio. EUR |
|--|---|---|
| Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten | 5.935 | 7.374 |
| Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen | 5.935 | 7.374 |
| Andere Belastungsquellen | - | 1.229 |
| sonstige | - | 1.229 |
| Belastungsquellen insgesamt | 5.935 | 7.374 |

⁹ Die belasteten Vermögensgegenstände haben zum 31. Dezember 2019 keinen beizulegenden Zeitwert.

Anhang

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nachstehend werden die Hauptmerkmale des harten Kernkapitals der BMW Bank gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt:

| Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente | Instrument |
|--|--------------------------------|
| Emittent | BMW Bank GmbH |
| Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen) | Bilateraler Vertrag |
| Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | |
| CRR-Übergangsregelungen | Hartes Kernkapital (CET1) |
| CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Hartes Kernkapital (CET1) |
| Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene |
| Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | GmbH-Anteile/ Geschäftsanteile |
| Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 12,3 Mio. Euro |
| Nennwert des Instruments | 12,3 Mio. Euro |
| Ausgabepreis | 12,3 Mio. Euro |
| Tilgungspreis | k. A. |
| Rechnungslegungsklassifikation | Stammkapital |
| Ursprüngliches Ausgabedatum | Diverse |
| Unbefristet oder mit Verfalltermin | unbefristet |
| Ursprünglicher Fälligkeitstermin | Keine Fälligkeit |
| Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein |
| Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k. A. |
| Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. |
| Coupons / Dividenden | |
| Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | k. A. |
| Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k. A. |
| Bestehen eines „Dividendenstopps“ | k. A. |



| Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente | Instrument |
|--|--|
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Gänzlich diskretionär |
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Gänzlich diskretionär |
| Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein |
| Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ |
| Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. |
| Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. |
| Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. |
| Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. |
| Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| Herabschreibungsmerkmale | Nein |
| Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k. A. |
| Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k. A. |
| Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k. A. |
| Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k. A. |
| Position in der Rangfolge im Liquidationsfall | Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals |
| Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein |
| Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k. A. |



Eigenmittel der BMW Bank GmbH

Die folgende Tabelle stellt die Eigenmittel der BMW Bank gemäß Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dar:

| Kapitalinstrumente | Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR | Verweis auf Artikel in der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 |
|---|--|--|
| Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen | | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 12,3 | 26 (1), 27, 28, 29 |
| davon: Art des Finanzinstruments 1 | - | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 |
| davon: Art des Finanzinstruments 2 | - | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 |
| davon: Art des Finanzinstruments 3 | - | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 |
| Einbehaltene Gewinne | 3,2 | 26 (1) (c) |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) | 1.972,2 | 26 (1) |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 1.080,0 | 26 (1) (f) |
| Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | - | 486 (2) |
| Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | - | 84 |
| Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | - | 26 (2) |
| Andere Instrumente | - | |
| Anpassungen, die sich aus Übergangsregeln auf Abzugspositionen ergeben | - | |
| Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 3.067,7 | |
| Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen | | |
| Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | - | 34, 105 |
| Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | - | 36 (1) (b), 37 |
| In der EU: leeres Feld | | |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | - | 36 (1) (c), 38 |
| Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen | - | 33(1) (a) |
| Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | - | 36 (1) (d), 40, 159 |



| Kapitalinstrumente | Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR | Verweis auf Artikel in der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 |
|--|--|--|
| Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | - | 32 (1) |
| Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | - | 33 (1) (b) |
| Alle Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren | - | |
| Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | -23,3 | 36 (1) (e), 41 |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)** | - | 36 (1) (f), 42 |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | - | 36 (1) (g), 44 |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79 |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79 |
| In der EU: leeres Feld | | |
| Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | - | 36 (1) (k) |
| davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | - | 36 (1) (k) (i), 89 bis 91 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 |
| davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | - | (1) (b), 258 |
| davon: Vorleistungen (negativer Betrag) | - | 36 (1) (k) (111), 379 (3) |
| davon: Positionen in einem Korb, für die ein Institut das Risikogewicht nicht nach dem IRB-Ansatz bestimmen kann und auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann | - | |
| davon: Beteiligungspositionen im Rahmen eines auf internen Modellen basierenden Ansatzes, auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann. | - | |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | - | 36 (1) (c), 38, 48 (1), (a) |
| Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)** | - | 48 (1) |
| davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | - | 36 (1) (i), 48 (1) (b) |
| In der EU: leeres Feld | | |



| Kapitalinstrumente | Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR | Verweis auf Artikel in der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 |
|---|--|--|
| davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | - | 36 (1) (c), 38, 48 (1), (a) |
| Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | - | 36 (1) (a) |
| Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | - | 36 (1) (l) |
| Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | - | 36 (1) (j) |
| Anwendung strenger Anforderungen durch Institute nach Art. 3 CRR | -132,5 | |
| Andere regulatorische Anpassungen | - | |
| Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -155,8 | |
| Hartes Kernkapital (CET1) | 2.911,9 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | - | 51, 52 |
| davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | - | |
| davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | - | |
| Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft | - | 486 (3) |
| Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | - | 85, 86 |
| davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | - | 486 (3) |
| Sonstige Bestandteile bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals | - | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | - | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)*** | - | 52 (1) (b), 56 (a), 57 |
| Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | - | 56 (b), 58 |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | 56 (c), 59, 60, 79 |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapi- | - | 56 (d), 59, 79 |



| Kapitalinstrumente | Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR | Verweis auf Artikel in der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 |
|---|--|--|
| tals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | |
| In der EU: leeres Feld | | |
| Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | - | 56 (e) |
| Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital) | - | |
| Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital | - | |
| Sonstige Abzüge bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals | - | |
| Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | - | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) | - | |
| Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 2.911,9 | |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | - | 62, 63 |
| Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | - | 486 (4) |
| Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | - | 87, 88 |
| davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | - | 486 (4) |
| Kreditrisikoanpassungen | 85,0 | 62 (c) und (d) |
| Sonstige Bestandteile bezüglich des Ergänzungskapitals | - | |
| Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 85,0 | |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)** | - | 63 (b) (i), 66 (a), 67 |
| Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | - | 66 (b), 68 |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | 66 (c), 69, 70, 79 |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen | - | 66 (d), 69, 79 |



| Kapitalinstrumente | Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR | Verweis auf Artikel in der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 |
|--|--|--|
| Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | |
| In der EU: leeres Feld | | |
| Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital) | - | |
| Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom Ergänzungskapitals | -85,0 | |
| Sonstige Abzüge bezüglich des Ergänzungskapitals | - | |
| Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | -85,0 | |
| Ergänzungskapital (T2) | 0,00 | |
| Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 2.911,9 | |
| Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 21.066,2 | |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | |
| Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 13,82 % | 92 (2) (a) |
| Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 13,82 % | 92 (2) (b) |
| Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 13,82 % | 92 (2) (c) |
| Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 7,00 % | CRD 128, 129, 130,131,133 |
| davon: Kapitalerhaltungspuffer | 2,50 % | |
| davon: antizyklischer Kapitalpuffer | 0,0040 % | |
| davon: Systemrisikopuffer | - | |
| davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) | - | CRD 131 |
| Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 5,82% | CRD 128 |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | - | 36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70 |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | - | 36 (1) (i), 45, 48 |
| In der EU: leeres Feld | | |



| Kapitalinstrumente | Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR | Verweis auf Artikel in der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 |
|--|--|--|
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) | - | 36 (1) (c), 38, 48 |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | |
| Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | - | 62 |
| Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 67,9 | 62 |
| Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 85,0 | 62 |
| Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | 85,0 | 62 |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022) | | |
| Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | - | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | - | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | - | 484 (4), 486 (3) und (5) |
| Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | - | 484 (4), 486 (3) und (5) |
| Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | - | 484 (5), 486 (4) und (5) |
| Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | - | 484 (5), 486 (4) und (5) |



Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der BMW Bank

| Aufschlüsselung nach Land | Allgemeine Kreditrisikopositionen in Mio. EUR | | Eigenmittelanforderungen in Mio. EUR | | Gewichtung der Eigenmittelanforderungen pro Land | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers |
|----------------------------|---|---------------------------|--|-------|--|---|
| | Risikopositionswert (SA) | Risikopositionswert (IRB) | Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen | Summe | | |
| Andorra | - | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Arabische Emirate | 127 | 0 | 10 | 10 | 0,0105 | 0,0000 |
| Aserbaidschan | 7 | - | 1 | 1 | 0,0008 | 0,0000 |
| Australien | - | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Bahrain | 17 | - | 1 | 1 | 0,0014 | 0,0000 |
| Belgien | - | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Bolivien | 5 | - | 0 | 0 | 0,0004 | 0,0000 |
| Brasilien | - | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Bulgarien | - | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0050 |
| Chile | 76 | - | 6 | 6 | 0,0063 | 0,0000 |
| China, VR | - | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Costa Rica | 21 | - | 2 | 2 | 0,0018 | 0,0000 |
| Deutschland | 842 | 17.563 | 495 | 495 | 0,5142 | 0,0000 |
| Dominikanische Republik | 0 | - | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Dänemark | - | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0010 |
| Estland | 9 | - | 1 | 1 | 0,0008 | 0,0000 |
| Frankreich | 23 | 1 | 2 | 2 | 0,0019 | 0,0025 |
| Ghana | 1 | - | 0 | 0 | 0,0001 | 0,0000 |
| Griechenland | - | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Großbritannien o. GG,JE,IM | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0100 |
| Guinea-Bissau | 0 | - | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Hongkong | 9 | - | 1 | 0 | 0,0008 | 0,0200 |
| Irland | 0 | - | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0100 |
| Island | 1 | - | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0175 |
| Israel | 57 | 0 | 5 | 0 | 0,0048 | 0,0000 |



| Aufschlüsselung nach Land | Allgemeine Kreditrisikopositionen in Mio. EUR | | Eigenmittelanforderungen in Mio. EUR | | Gewichtung der Eigenmittelanforderungen pro Land | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers |
|-----------------------------------|---|---------------------------|--|-------|--|---|
| | Risikopositionswert (SA) | Risikopositionswert (IRB) | Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen | Summe | | |
| Italien | 3.747 | 136 | 239 | 239 | 0,0000 | 0,0000 |
| Jamaika | 7 | - | 1 | 1 | 0,0006 | 0,0000 |
| Jordanien | 8 | - | 1 | 1 | 0,0007 | 0,0000 |
| Katar | 46 | - | 4 | 4 | 0,0038 | 0,0000 |
| Kolumbien | 39 | - | 3 | 3 | 0,0032 | 0,0000 |
| Kroatien | 3 | 0 | 0 | 0 | 0,0003 | 0,0000 |
| Kuwait | 1 | - | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Lettland | 9 | 0 | 1 | 1 | 0,0008 | 0,0000 |
| Litauen | 22 | - | 2 | 2 | 0,0018 | 0,0100 |
| Luxemburg | 3 | 1 | 0 | 0 | 0,0002 | 0,0000 |
| Mali | - | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Malta | 4 | - | 0 | 0 | 0,0003 | 0,0000 |
| Marokko | 0 | - | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Mauritius | 6 | - | 1 | 1 | 0,0005 | 0,0000 |
| Moldau, Rep. (Moldawien) | 2 | - | 0 | 0 | 0,0002 | 0,0000 |
| Namibia | - | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Niederlande | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0004 | 0,0000 |
| Nigeria | 3 | - | 0 | 0 | 0,0003 | 0,0000 |
| Norwegen | - | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0250 |
| Oman | 9 | - | 1 | 1 | 0,0008 | 0,0000 |
| Panama (einschl. Kanal-Zone) | 7 | - | 1 | 1 | 0,0006 | 0,0000 |
| Paraguay | 10 | - | 1 | 1 | 0,0008 | 0,0000 |
| Peru | 11 | - | 1 | 1 | 0,0009 | 0,0000 |
| Polen | - | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Portugal | 512 | 0 | 35 | 35 | 0,0360 | 0,0000 |
| Rumänien | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Russ. Föderation (ehem. Russland) | - | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |



| Aufschlüsselung nach Land | Allgemeine Kreditrisikopositionen in Mio. EUR | | Eigenmittelanforderungen in Mio. EUR | | Gewichtung der Eigenmittelanforderungen pro Land | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers |
|--------------------------------|---|---------------------------|--|------------|--|---|
| | Risikopositionswert (SA) | Risikopositionswert (IRB) | Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen | Summe | | |
| San Marino | 0 | - | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Saudi-Arabien | 112 | 0 | 9 | 9 | 0,0093 | 0,0000 |
| Schweden | - | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0250 |
| Schweiz | 0 | 1 | 0 | 0 | 0,0001 | 0,0000 |
| Serbien und Kosovo | 6 | - | 0 | 0 | 0,0005 | 0,0000 |
| Singapur | - | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Slowakei | - | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0150 |
| Spanien | 500 | 1.887 | 138 | 138 | 0,1434 | 0,0000 |
| Thailand | - | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Tschechische Republik | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0150 |
| Türkei | - | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Ungarn | - | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Vereinigte Staaten von Amerika | - | 0 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Zypern | 14 | - | 1 | 1 | 0,0011 | 0,0000 |
| Ägypten | 21 | - | 2 | 2 | 0,0017 | 0,0000 |
| Österreich | - | 1 | 0 | 0 | 0,0000 | 0,0000 |
| Gesamt | 6.299 | 19.591 | 964 | 964 | 1,0000 | - |

Glossar

| | |
|------------------|--|
| ABS | Asset-Backed Security Ein forderungsbesichertes Wertpapier oder Schuldschein |
| BayernLB | Bayerische Landesbank |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| CCF | Credit Conversion Factor Der Credit Conversion Factor transformiert den Betrag einer freien Kreditlinie und anderer nicht bilanzierter Geschäfte – mit Ausnahme von Derivaten – in einen EAD-Betrag (Exposure at Default). Diese Funktion ist die Basis für die Ermittlung des Gesamt-EAD. |
| CRR | Capital Requirements Regulation Die Capital Requirements Regulation (deutsch/amtlich Kapitaladäquanzverordnung) reguliert Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. |
| CUSIP | Committee on Uniform Security Identification Procedures Ein Identifikationssystem für Wertpapiere und eine sogenannte National Securities Identifying Number. |
| DrittelbG | Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat |
| EaD | Exposure at Default (Forderungsbetrag bei Ausfall) Prognostizierte Höhe des mit Adressenausfallrisiken behafteten Engagements bei Ausfall. |
| EBA | European Banking Authority |
| ECAI | External Credit Assessment Institutions (ECAI) „Externe Ratingagentur“ oder „ECAI“ ist eine gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen zugelassene oder zertifizierte Ratingagentur oder eine Zentralbank, die Bonitätsbeurteilungen abgibt. |
| EL | Expected Loss (erwarteter Verlust) Messgröße des erwarteten Verlustes je Forderung bei Ausfall eines bestimmten Kontrahenten. |
| IRBA | Internal Ratings Based Approach Auf einer internen Bonitätsbeurteilung basierender Ansatz zur Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko. |
| ISIN | International Securities Identification Number Zwölfstellige Buchstaben-Zahlen-Kombination, die eine Identifikation für ein |

| | |
|-----------------------------|--|
| | Wertpapier darstellt. |
| KMU | Kleine und mittlere Unternehmen. |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatz Aufsichtsrechtliches Verfahren zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko, basierend auf der Zuordnung aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikogewichte. |
| KWG | Gesetz über das Kreditwesen |
| LGD | Loss Given Default (Verlustquoten bei Kreditausfall) Prognostizierte Höhe des ökonomischen Verlustes bei Ausfall eines Kreditnehmers, ausgedrückt in Prozent des Engagements bei Ausfall. |
| MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement |
| OECD | Organisation for Economic Cooperation and Development |
| On-Balance-True-Sale | „Traditionelle“ Verbriefung („True Sale“), die nicht zu einer Ausbuchung des Kreditportfolios aus der Bilanz der verkaufenden Bank (Originator) führt. (Quelle: Bundesbank Publikation „Neufassung der EZB Verordnung über die monatliche Bilanzstatistik (BISTA).)“ |
| PD | Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit) Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner die gegen ihn bestehende Forderung nicht oder nur teilweise zurückzahlt. Die PD ist eine der zentralen Bestimmungsgrößen für den erwarteten Verlust einer Forderung, abgeleitet aus dem Ergebnis des Ratingprozesses. |
| RW | Risikogewicht Im KSA dürfen für bestimmte Risikopositionsklassen die Risikogewichte von Adressenrisikopositionen auf der Grundlage externer Bonitätsbeurteilungen ermittelt werden. |
| S&P | Ratingagentur Standard & Poor's, New York. |
| SPV | Special Purpose Vehicle (Zweckgesellschaft) |